

Inhaltsverzeichnis

Redaktionelle Vorbemerkung	9
Danksagung	11
Einleitung	13
Prolog	31
Kapitel I Saloniki und das Osmanische Reich um 1492	31
Kapitel II Die Einwanderungswellen	37
Kapitel III Die „kleinen Heimaten“	46
Kapitel IV Die Gesetzgebung und die ersten Gesetzgeber	56
Kapitel V Der Mieterschutz – <i>chazaka</i>	64
Kapitel VI Die verlassenen Frauen und die kinderlosen Witwen – <i>agunot</i> und <i>jebamot</i>	70
Kapitel VII Die Irrfahrten der Marranen	77
Kapitel VIII Salonikis Aufstieg	90
Kapitel IX Partikularismus und Autonomie	100
Kapitel X Verwaltung der <i>kehilla</i> – Die Talmud Tora	109
Kapitel XI Das Steuerwesen	116
Kapitel XII Die Tuchindustrie	124
Kapitel XIII Handwerk und Handel	133
Kapitel XIV Der Fernhandel	146
Kapitel XV Der Boykott Anconas	157
Bemerkungen der Herausgeberin	171
Responsen – Sammlungen	173
Ausgewählte Bibliographie	175

Einleitung

1. Joseph Nehamas *Histoire des Israélites de Salonique* – Ein Werk der Erinnerung an eine vergangene Welt

„Sultan Bayezid hörte also von den Übeln, die der spanische Herrscher den Juden angetan hatte, und erfuhr, daß sie nach einer Zuflucht und einem Hafen suchten. Er hatte Mitleid mit ihnen und entsandte Boten, die in seinem ganzen Reich verkünden sollten, daß niemand den Juden den Zugang verwehren oder sie ausweisen dürfe. Er ordnete an, sie freundlich aufzunehmen.“ (Elias Capsali, 1490-1555)

Der Mythos von der Zuflucht der Sepharden im Osmanischen Reich hat einen Namen: Saloniki. In dieser multikulturellen Stadt konnten sich die Juden der Iberischen Halbinsel nach dem Vertreibungsedikt von 1492 jahrhundertlang ökonomisch und kulturell entfalten. Bis ins 20. Jahrhundert bildeten sie die größte Bevölkerungsgruppe der Stadt – ein Sonderfall in der jüdischen Diaspora. Die friedliche Koexistenz der verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Religionsgemeinschaften endete mit der nationalstaatlichen Entwicklung in der Balkanregion im 19. und 20. Jahrhundert.

Die Biographie des 1881 in Saloniki geborenen Joseph Nehama fällt in diese Ära. Nehama wurde in seiner Kindheit und Jugend noch durch das Leben unter osmanischer Herrschaft geprägt, während vor Ort – trotz aller Veränderungen – noch vieles aus den früheren Epochen des sephardischen Lebens in Saloniki fortlebte. Seine *Histoire*, mit der er dem jüdischen Leben seiner Stadt ein Denkmal setzen wollte, ist durch die eigene Erfahrung einer lebhaften Tradierung insbesondere der frühen Zeit der sephardischen Ansiedlung seit 1492 geprägt. Die nostalgische Grundstimmung seines Werks ist offenkundig dadurch motiviert, daß angesichts der Umbrüche seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert und insbesondere infolge der griechischen Neo-Hellenisierung der Region diese noch immer lebendige Welt als bedroht erscheinen mußte.

Bis dahin hatte sich die jüdische Bevölkerung Salonikis wie die anderen nicht-muslimischen Bevölkerungsgruppen des Osmanischen Reichs, beispielsweise die griechisch-orthodoxen und armenischen Christen, über ihren religiösen Status als *millet* definiert. Im Lauf des 19. Jahrhunderts ethnifizierte sich die Religion. Diverse nationalistische Bewegungen traten in Erscheinung, die sich sowohl gegen das Osmanische Reich richteten als auch sich gegenseitig bekämpften. Dies war vor allem dann der Fall, wenn unterschiedliche ethnisch-religiöse Gruppen dasselbe Territorium für sich beanspruchten. Die Landschaft Mazedonien mit ihrer zentralen Stadt Saloniki wurde sowohl von den Griechen als auch von den Bulgaren und Serben als Teil ihres sich ausbildenden nationalen Territoriums angesehen. Die dort ansässigen griechischen, bulgarischen und serbischen Gemeinden, deren Schulen sich einer nationalistischen Mission verschrieben, nahmen diese Aspirationen an und trugen sie weiter. Zudem agierten in Saloniki besonders im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts militante Guerillaorganisationen wie die bulgarischen „Komitadschis“, die griechischen „Andartes“ und die serbischen „Tschet-

niks“. Eine der spektakulärsten Aktionen war die Sprengung der Osmanischen Bank im Jahre 1903 durch die bulgarische Organisation der „Guëmidischis“.

Solche Umstände erschwerten den Juden Salonikis die Bestimmung ihrer Zugehörigkeit. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts schwankte ihre politische Orientierung zwischen Integration, Kommunismus und Zionismus. Jüdische Befürworter der bürgerlichen Emanzipation und Integration unterstützten die osmanische Verfassungsbewegung, die zwischen 1906 und 1908 von Saloniki ausging. Nach dem jungtürkischen Aufstand von 1908 und der Wiedereinsetzung der Verfassung von 1876, die Sultan Abdülhamid 1878 – wenig mehr als ein Jahr nach ihrer Verabschiedung – außer Kraft gesetzt hatte, bewirkte die Enttäuschung über das Ausbleiben weitergehender Reformen ein Anwachsen der sozialistischen Bewegung auch im jüdischen Milieu. Außerdem fand der Zionismus einige Verbreitung. Seine Anhänger verstanden den Zionismus hier eher als eine Form kultureller Selbstfindung und weniger als ein auf Auswanderung nach Palästina und die Gründung eines jüdischen Staates gerichtetes Ziel.

Die seit dem Reformedikt von 1839 unternommenen Versuche, die verschiedenen Ethnien im Reich durch die Erteilung staatsbürgerlicher Rechte zu befrieden, konnten den Zerfall der osmanischen Herrschaft nicht mehr aufhalten. Saloniki wurde 1912 in das Geschehen hineingerissen, als eine Koalition der kleinen Balkanstaaten Montenegro, Serbien, Bulgarien und Griechenland das Osmanische Reich angriff. Ohne einem der nach nationaler Unabhängigkeit strebenden Völker anzugehören, geriet die polyglotte und kosmopolitische jüdische Bevölkerungsgruppe zwischen allen Fronten. Egal wie der Krieg auch ausgegangen wäre – unter den dabei sich einstellenden nationalstaatlichen Bedingungen standen den Juden jedenfalls Einschränkungen bevor. Trotz der zunehmend nationalistischen Linie des jungtürkischen Komitees für Einheit und Fortschritt, das 1908 an die Macht gekommen war, wünschten sich die Juden Salonikis eine Fortsetzung ihrer Zugehörigkeit zum Osmanischen Reich. Nachdem im November 1912 die griechische und die bulgarische Armee in Saloniki einmarschiert waren, blieb der politische Status der Stadt zunächst offen. Kurz erschien ein Anschluß an Bulgarien oder die Einrichtung einer internationalen Zone unter österreichischer Kontrolle möglich. Beide Möglichkeiten hätten die Juden Salonikis der Zugehörigkeit zu Griechenland vorgezogen, zumal letztere den Verlust des Hinterlandes bedeutet hätte, das beinahe 500 Jahre lang mit Saloniki einen Wirtschaftsraum gebildet hatte, verbunden mit einem massenhaften Zuzug von Griechen.

Ende Juni 1913 löste der Angriff Bulgariens auf seine ehemaligen Verbündeten Serbien und Griechenland den zweiten Balkankrieg aus, der zwei Wochen dauerte. Auf der Konferenz von Bukarest am 10. August 1913 fiel Griechenland ein großer Teil Mazedoniens zu – Saloniki eingeschlossen. Damit verwirklichte sich eine von den ansässigen Juden wenig herbeigewünschte Option

Die Realität griechischer Herrschaft erwies sich für die Juden als zwiespältig. Einerseits waren sie nach der griechischen Verfassung gleichberechtigte Staatsbürger; und im ersten Jahrzehnt wurden ihnen auch weitgehende Konzessionen ihrer ethnischen und religiösen Besonderheiten wegen eingeräumt. Parallel zu dieser liberalen Haltung verfolgte der griechische Nationalstaat aber auch das Ideal einer neo-hellenistischen Identität. Am spektakulärsten wurde es in der Stadtplanung und Architektur umgesetzt. Die Folge war eine fortschreitende Verdrängung der osmanischen und damit auch jüdischen Anteile aus dem Stadtbild. Diese Entwicklung begann mit dem Brand von 1917, der die meisten Synagogen und Gemeindevorrichtungen zerstörte. Die jüdische Bevölkerung wurde in der Folge zwar entschädigt, durfte aber nicht mehr

Prolog³³

Im Jahr 1492 ist Saloniki ein mehr oder weniger verlassenes Städtchen. Eine Handvoll dort ansässiger Griechen, eine türkische Garnison, die sich auf wenige hundert Familien aus dem Vardartal stützt und zwei- oder dreitausend Juden bilden die ganze spärliche Bevölkerung. Die meisten Häuser stehen leer, und ganze Straßenzüge sind unbewohnt.

Von der Inquisition des Dominikanerordens verfolgte Juden aus Spanien, Sizilien, Kalabrien, Apulien und Portugal kommen in dicht aufeinanderfolgenden Wellen, füllen die Stadt mit neuem Leben und bringen ihr Wohlstand.

Kapitel I³⁴ Saloniki und das Osmanische Reich um 1492

Übersicht: I. Erste Eindrücke der iberischen Verbannten bei der Ankunft im Hafen von Saloniki – Das städtische Panorama – Freundlicher Empfang durch die Glaubensgenossen und die osmanischen Beamten – Die natürlichen Gegebenheiten der Stadt. II. Die Verteilung der einheimischen Griechen, der Türken, der „Francos“, der aschkenasischen, byzantinischen, italienischen, mallorkinischen und provenzalischen Juden in diversen Stadtvierteln – Die Unterbringung der Zuwanderer. III. Das Osmanische Reich auf der Höhe seiner Macht – Zum Status der Nicht-Muslime im Osmanischen Reich.

I. Unterwegs erfuhren die aus Spanien Verbannten, daß der osmanische Sultan Bayezid II. ihnen großzügig die Tore seines Reiches öffnete. Einige von ihnen können die Kapitäne der Karavellen³⁵ überreden, die Fahrt bis Saloniki fortzusetzen, der Hafenstadt mit ruhmreicher Vergangenheit, dem Auffangbecken der Region, in der die edlen Osmanen uneingeschränkt regieren.

Gegen Ende des Sommers 1492 erreichen sie die Küsten des Thermaischen Golfes.³⁶ Dicht gedrängt stehen sie auf den Brücken der Schiffe und erblicken zu ihrer Rechten das düstere Vorgebirge³⁷ der Bucht von Saloniki, während zu ihrer Linken der schneebedeckte Gipfel des Olymp und auch das schlammige Delta, hinter dem sich in der Ebene das silberne Band des Vardar hinzieht, an ihnen vorübergleiten. Sie durchqueren die Meerenge und fahren in eine Bucht ein, die einem ruhigen See gleicht. Begierig suchen ihre Augen nach der glückverheißenden Stadt.

Ein herrliches Schauspiel erfreut ihre Herzen: Unter den tanzenden Strahlen der lebenspendenden Sonne, unter dem reinen Blau des Himmels erstreckt sich am Wasser eine reizende Stadt, die – wie sich später einige unter ihnen voller Rührung erinnern werden – den

33 Nehama (1935-1978), Bd. 2: 10.

34 Nehama (1935-1978), Bd. 2: 11-18 (1. Kapitel).

35 Kleine Viermaster.

36 Die Bucht im Westen der Halbinsel Chalkidike wurde im Altertum *thermaios kolpos* genannt, bei den Römern hieß sie *sinus macedonicus* und *mare macedonicum*, jetzt heißt sie Golf von Saloniki. Siehe „Chalkidike“ in: Wissowa (1894-1963), 1, 6: 2069-2077, hier: 2070.

37 Das von Chalkidike aus die Bucht von Saloniki von Osten her eingrenzende Vorgebirge wird *kara burun* (türk: schwarze Nase) genannt und das auf der westlichen Seite vorgelagerte Gebirge *kütschük burun* (türk. kleine Nase) oder *burunaki*. Begriffserklärung von Nora Saporita-Nehama in einem Gespräch mit der Herausgeberin.

Städten Andalusiens aufs Haar gleicht. Am Hang eines anmutigen, sanft zum Meer hinabfallenden Hügels stehen dicht gedrängt Häuser und Terrassen inmitten eines Gewirrs struppiger Platanen und schlanker Zypressen. Unzählige, blendend weiße, schmale Minarette ragen aus dem Grün hervor und strecken ihre grauen, spitz zulaufenden Kegel in das Azurblau des Himmels. In den gerundeten Kuppeln vieler Hamams³⁸ funkeln ins Mauerwerk eingelassene Glasaugen³⁹ und werfen diamantene Lichtreflexe auf die Stadt.

Im Hintergrund versperrt eine gezackte Mauer den Horizont. Sie überragt den Grat des Hügels und senkt sich auf beiden Seiten zum Strand, wo sie auf eine Mauer am Wasser trifft. Dieses von Bollwerken verstärkte Befestigungsviereck, das an der Ostseite von einer imposanten Zitadelle abgeschlossen wird, ist von Türmen gesäumt, die trotz ihrer grazilen Umrisse Macht und Sicherheit ausstrahlen.

Die Verbannten legen an. Bei der Landung helfen ihnen Glaubensgenossen, die über ihre bevorstehende Ankunft informiert waren. Es werden ihnen keinerlei Landungssteuern abgenommen. Die Beamten, die diesbezüglich strenge Anweisungen aus der Hauptstadt erhalten haben, empfangen sie voller Milde und Sanftmut und tun ihr Bestes, ihnen die Ankunft zu erleichtern.

Die Reise war von unzähligen Gefahren begleitet. Viele sind auf hoher See gestorben, dahingerafft von Pest und Hungersnot. Bei ihrer Ankunft sind sie krank, erschöpft, abgezehrt und mittellos. Alles haben sie verloren außer ihren Hoffnungen und ihrer Zuversicht, denn sie können auf einen hohen Fürsprecher bauen: Moses Capsali,⁴⁰ den Oberrabbiner des jüdischen *millet*,⁴¹ der in Konstantinopel residiert und bei Hof in großer Gunst steht, hat beim Sultan ei-

38 Türkische Bäder.

39 Glasaugen sind im Volksglauben der Region ein Mittel gegen den bösen Blick und werden als Schmuck getragen.

40 Moses Capsali (1420-1495) wurde auf Kreta geboren, studierte an Jeschiwot in Italien und Deutschland und wurde noch unter byzantinischer Herrschaft Rabbiner in Konstantinopel. Nach der Eroberung Konstantinopels durch die Osmanen im Jahre 1453 wurde er zum geistlichen und weltlichen Führer der jüdischen Gemeinde von Istanbul und zum wichtigsten Rabbiner des Osmanischen Reichs. Siehe Abraham, David, „Capsali, Moses ben Elijah“, in: *Encyclopaedia Judaica* (1971), Bd. 5: 153-154.

41 J. Nehama verwendet den Ausdruck „nation juive“ als Bezeichnung der jüdischen Minderheit, der hier mit dem heute in der Islamwissenschaft üblichen türkischen Wort *millet* wiedergegeben ist. Der Begriff *millet* bezeichnete im Osmanischen Reich ursprünglich religiöse Gemeinschaften und wurde im 19. Jahrhundert auch zur Bezeichnung für die Nation im modernen Sinn. Im osmanischen *millet*-System genossen die verschiedenen Religionsgemeinschaften (insbesondere die Griechisch-Orthodoxen, Armenier und Juden) weitgehende Autonomie in ihren inneren Angelegenheiten (Verwaltung, Zivilrecht, Erziehung, Ritus). Ältere wissenschaftliche Darstellungen gehen von einer einheitlichen, auf Mehmed, den Eroberer zurückgehenden und für das gesamte Herrschaftsgebiet des Osmanischen Reichs geltenden hierarchischen Organisationsform der *millet* nach dem Modell der griechisch-orthodoxen Minderheit aus. Die neuere Forschung hat dagegen gezeigt, daß die innere Autonomie der *millet* vor allem dem staatlichen Desinteresse an den internen Strukturen der einzelnen Religionsgemeinschaften zu verdanken war und sich die Organisation der verschiedenen *millet* entsprechend deren partikularen Eigenschaften ausformte. Während das griechisch-orthodoxe *millet*, an dessen Spitze als allgemein anerkanntes Oberhaupt der Patriarch von Konstantinopel stand, seit dem 15. Jahrhundert streng hierarchisch strukturiert war, unterlagen die armenischen und jüdischen *millet* keiner das gesamte Reichsgebiet umfassenden Hierarchie. Moses Capsali, der großen Einfluß am Osmanischen Hof hatte, war daher lediglich der Führer aller Gemeinden Istanbul, nicht aber – wie J. Nehama angibt – das anerkannte Oberhaupt aller jüdischen Gemeinden des Osmanischen Reichs, bzw. des gesamten jüdischen *millet*. Siehe Levy (1994a): 42-59; Braude & Lewis (1982): 12; Braude (1982): 79-81. Zur Einführung des Amtes eines Oberrabbiners über alle jüdischen Gemeinden des Osmanischen Reichs im Jahr 1835 siehe Levy (1994b): 105-108.

Kapitel II⁵⁶

Die Einwanderungswellen

Übersicht: I. Vergleich zwischen der geordneten Umsiedlung von Griechen nach 1923 und der verzweifelten Lage der iberischen Verbannten im 15. Jahrhundert – Verbreitung der Flüchtlinge über Italien und den östlichen Mittelmeerraum. II. Jüdische Solidarität mit den Vertriebenen – Einwanderungswellen nach Saloniki – Einreise frommer Juden wegen der Aussicht auf freie Religionsausübung – Ankunft von Flüchtlingen aus Mallorca und Kastilien – Bedeutende Gelehrte und künftige Gemeindeoberhäupter unter den kastilischen Verbannten. III. Zuwanderung von Aragoniern, Katalanen und Venezianern – Antagonismus der Aragonier und Katalanen – Die anspruchslosen Galizier. IV. Einreise von Juden aus Sizilien, von der italienischen Halbinsel, aus der Provence und aus Marseille. V. Ankunft portugiesischer Marranen nach dem Pogrom von 1506 – Fortgesetzte Einwanderung von Juden aus Nord- und Mitteleuropa.

I. Es wäre ein Irrtum, sich die Einwanderung der Juden in die osmanischen Städte, insbesondere nach Saloniki, als eine methodische, organisierte und geschlossene Übersiedlung vorzustellen, etwa in der Art der griechischen Masseneinwanderung nach der Niederlage Griechenlands in Kleinasien 1922, als die Griechen des Osmanischen Reichs infolge des Vertrages über den Bevölkerungsaustausch ihre Heimatorte verlassen mußten.⁵⁷ Die griechischen Flüchtlinge aus der Türkei kommen auf eigens für sie gecharterten Paketbooten nach Griechenland. Schon bei der Abfahrt haben sie ein festes Ziel. Es ist vorausgeplant, wo sie an Land gehen werden. Die Regierung ist für ihr Wohlergehen verantwortlich, wacht über sie, nimmt sie auf, schützt sie und versorgt sie mit Lebensmitteln, Kleidung und Häusern. Sie kommen in ein Land, das ihnen zusteht. Sie haben die Gewißheit, daheim zu sein. Selbstbewußt fordern sie von den Einheimischen, denen sie sich sogar überlegen fühlen, ihnen Platz zu machen. Man gewährt ihnen Entschädigungen für ihren zurückgelassenen Besitz, nimmt erhebliche Schuldverschreibungen in reichen Ländern auf, um Hilfeleistungen für sie zu finanzieren, und stellt ihnen Boden und Kapital zur Verfügung, um ihnen die Aufnahme produktiver Tätigkeiten in Landwirtschaft, Handel, Industrie und den freien Berufen zu ermöglichen. Wie wenig ähnelt dies dem Los der umherirrenden Angehörigen des jüdischen Volkes im 15. und 16. Jahrhundert! Kein Regierungsapparat lenkt oder berät sie. Verhöhnt und ausgeplündert ziehen sie orientierungslos umher, von glücklichen Zufällen oder unzuverlässigen Berichten geleitet; jeder folgt seiner persönlichen Eingebung. Sie sind Bittsteller, Bettler, denen Gastfreundschaft zu unsicheren und oft demütigenden Bedingungen gewährt wird.

Ihre erste große Zwischenstation machen sie, wie wir gesehen haben, in Italien. Die überwältigende Mehrheit von ihnen unterbricht dort die Reise. Von hier aus verteilen sie sich nach Griechenland, in die Türkei, in alle Städte des östlichen Mittelmeeres. Ihre Glaubensgenossen, mit Ausnahme der römischen Gemeinde, empfangen sie herzlich und tun alles, was in ihrer Macht steht, um das Schicksal der Flüchtlinge zu erleichtern. Gütige und tolerante Fürsten beeilen sich, sie in ihre Herrschaftsgebiete einzulassen. Die Päpste verhalten sich in den

⁵⁶ Nehama (1935-1978), Bd. 2: 19-33 (2. Kapitel).

⁵⁷ Nach ihrer Niederlage im Jahr 1922 räumten die Griechen Anatolien, das sie seit 1919 besetzt gehalten hatten. Am 24. Juli 1923 wurde der Vertrag von Lausanne unterzeichnet. Die Türken verzichteten auf nicht-türkisches Territorium und sicherten das von Türken bewohnte Land, insbesondere Anatolien für die Türkische Republik. In der Folge fand ein umfassender Bevölkerungstransfer zwischen der Türkei und Griechenland statt. Siehe *Fischer Weltgeschichte* (1971), Bd. 15: 454.

Kapitel III⁸³

Die „kleinen Heimaten“

Übersicht: I. Die alteingesessenen Gemeinden der Romanioten, Aschkenasen und Italer – Das Stadtviertel der Verbannten – Die griechisch-orthodoxe Enklave. II. Entstehung von fünf Gemeinden spanischen Ursprungs: Gemeinde der Katalanen; Gemeinde *gerusch sepharad*; Gemeinde der Mallorkiner; Gemeinde der Kastilier; Aragonische Gemeinde. III. Entstehung von zwei Gemeinden italienischen Ursprungs: sizilianische Gemeinde und kalabrische Gemeinde – Entstehung von drei portugiesischen Gemeinden durch Zuwanderung und Spaltung: Gemeinde „Lissabon“; Gemeinde „Evora“ und *portugiesische* Gemeinde. IV. Die Verteilung von Neuankömmlingen auf die Gemeinden – Einschränkungen bei der Errichtung und Einrichtung neuer Gotteshäuser – Beschreibung der Architektur und Innenausstattung der Synagogen. V. Mangelnde Unterordnung der Zuwanderer unter die eingesessenen Gemeinden – Das Prinzip der Gemeindeautonomie – Vitalität der Gemeinden und Zersplitterung der Kräfte – Rabbinische Zusammenkünfte (Synoden) in Krisenzeiten.

I. Die alteingesessenen Einwohner bildeten in Saloniki drei Gruppen: die romaniotische, die aschkenasische und die italienische Gemeinde, die alle eine eigene Synagoge unterhielten. Die Romanioten oder Griechen hatten ursprünglich zwei Synagogen: die *ets ha-chajjim* („Baum des Lebens“) und die *ets ha-da'at* („Baum der Erkenntnis“). Diese Bezeichnungen gehen auf die Blütezeit des Byzantinischen Reichs zurück, und man begegnet ihnen in verschiedenen Städten des Reichs wie Smyrna und Brussa. Da die Zahl der Romanioten beständig abnahm, haben sich die beiden Synagogen wahrscheinlich frühzeitig zu einer zusammengeschlossen. Diese befindet sich im Westen in einem dicht belaubten Stadtviertel, das sich unweit eines *el monturo* genannten Ortes an die Meeresmauer schmiegt. *El monturo* ist eine ehemalige Müllhalde, die innerhalb der Stadtmauer bis zur Höhe der Befestigung aufgeschüttet worden ist, über diese hinausragt und sich als Hang zum Ufer neigt, womit ein leicht passierbaren Übergang zwischen der Stadt und der äußeren Böschung entstanden ist. Die vereinigte Synagoge der Romanioten erhielt die Doppelbezeichnung *ets ha-chajjim ve ets ha-da'at*, was schließlich in gekürzter Form zu *ets ha-chajjim* wurde. Der *machzor* der Romanioten ging schon 1510 in Konstantinopel in Druck und gilt als ältester Europas.

Die Aschkenasen hatten ihre Synagoge knapp zwanzig Jahre vor der Ankunft der Spanier gegründet. Ihr Viertel zog sich den Hang hinauf und lag dem der Romanioten gegenüber. Ihre Gemeinde war vor 1492 die bei weitem größte in Saloniki. Sie folgten einem eigenen *machzor*, der sich deutlich von dem der griechischen Juden unterschied. Er wurde 1555 dank der Bemühungen ihres *marbits tora*,⁸⁴ Benjamin Halevy Eskenasi, gedruckt.

Die Italer hatten sich in den Straßen links des von den Romanioten bewohnten Viertels gesammelt, die hügelabwärts in Richtung auf das Meer verlaufen. Ihre Synagoge hatte vor dem Exodus aus Spanien alle aus Italien kommenden Einwanderer aufgenommen.

Bei der Ankunft der aus Spanien Verbannten wurde der ganze südöstliche Teil der Stadt, der innerhalb der Befestigungen liegt – von der steilen Böschung bis zum Eckturm, den man heute den „Weißen Turm“ nennt, und bis zum Stadtviertel um die St. Georgskirche – von

83 Nehama (1935-1978), Bd. 2: 55-71 (5. Kapitel).

84 *Marbits tora*, hebr.: „Lehrer der Tora“. Ehrentitel des Leiters einer Jeschiwa im Osmanischen Reich. Siehe „marbitz tora“ in: Nehama (1935-1978), Bd. 5, Glossar: 248.

Kapitel IV⁹⁶

Die Gesetzgebung und die ersten Gesetzgeber

Übersicht: I. Die Rabbiner als Verwalter des Gemeindeorganismus – Die rabbinische Gesetzgebung durch „*takkanot*“ und „*haskamot*“. II. Die Bildung eines Triumvirats zur Bewältigung der dringlichsten Probleme – Samuel Franco – Juda Benveniste – Josef Passi – Tragweite der von ihnen erarbeiteten Statuten. III. Meir Arama – Jakob ben Chabib – *Wa'ad metukan ha-haskamot*, das erste von allen Juden Salonikis förmlich anerkannte gesetzgeberische Gremium.

I. Dem jüdischen Volk ist das Joch des Klerikalismus fremd. Der Wirkungsbereich des Rabbiners geht über das Religiöse hinaus. Er ist auch Leiter und Verwalter des Gemeindeorganismus, ein Mann der Tat, der die Gemeinde regiert. Seine Macht wird ihm vom Volk übertragen. Er kann keine absolute Vormachtstellung innehaben, noch in arroganter und herrschsüchtiger Weise handeln. Wenn seine Schäflein mit seinem Handeln nicht mehr einverstanden sind, muß er gehen. Im Bewußtsein dieser Tatsache ist er ständig darum bemüht, die Überlieferungen mit den Erfordernissen des täglichen Leben in Übereinstimmung zu bringen. Er schöpft natürlich aus dem Talmud oder vielmehr dessen Zusatz und Kommentar, der *gemara*, die Vorgaben, Lehren und Denkanstöße, die ihn leiten; diese lassen jedoch eine Anpassung an veränderte Lebensumstände zu – hierin liegt das Geheimnis des Fortbestehens des Judentums. Die *gemara* ist eine umfangreiche Sammlung mündlicher Überlieferungen und gibt Diskussionen an den Akademien von Palästina und Mesopotamien über einen Zeitraum vom 3. bis zum 5. Jahrhundert n. Chr. wieder.⁹⁷ Die Rabbiner finden darin eine Fülle von Meinungen, die ihnen als Ausgangspunkt für eine ständige Erneuerung der Rechtsmaterie in Anpassung an die Erfordernisse der Region und der Zeit dient, denn die regionalen Lebensumstände und äußeren politischen Bedingungen erfordern häufig neue Regelungen. Diese gehen, sind sie einmal in die Form geschriebener Gesetze gebracht worden, dauerhaft in die jeweiligen Sitten und Gebräuche ein.

Jeder dieser winzigen „Staaten“, die sich in Saloniki rasch vermehren, erläßt seine eigenen Gesetze. Jeder erarbeitet einen Korpus von Entscheidungen, die *takkanot* und *haskamot* genannt werden.⁹⁸ Sie sind in klaren und genauen Texten niedergelegt. Diese Entscheidungen

96 Nehama (1935-1978), Bd. 2: 72-83 (6. Kapitel).

97 *Gemara*, Kommentierung der Mischna durch den Talmud. Nehama vertritt hier die weit verbreitete, auf dem Brief des Rav Scherira Gaon (986) und dem Sefer ha-Kabbala des Abraham ibn Daud (12. Jahrhundert) beruhende Lehrmeinung, daß der Babylonische Talmud im Jahr 500 abgeschlossen war. Heute geht man davon aus, daß der Babylonische Talmud bis in die 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts hinein redigiert worden ist. Siehe Stemberger (1987).

98 Pl. *takkanot* (Sg. *takkana*, hebr.: „Vorschrift, Statut“, wörtl.: „Verbesserung“) und Pl. *haskamot* (Sg. *haskama*, hebr.: „Erlass“, wörtl.: „Übereinkunft“). Nehama erklärt den Unterschied folgendermaßen: „In Fragen des täglichen Lebens fällt ein Rabbiner seine Entscheidungen ohne jede Hilfe. Dem *ma'amad*, dem der Rabbiner vorsteht, kommt lediglich das Recht zu, *takkanot* herauszugeben. Eine Synode leitender Rabbiner erläßt die *haskamot* oder das Allgemeinwohl betreffenden Übereinkünfte, deren Geltungsbereich alle Gemeinden einschließt.“ Siehe Nehama (1935-1978), Bd. 2: 74, in der vorliegenden Übersetzung: 57. Dagegen finden sich in neueren Lexikoneinträgen die folgenden Erklärungen: Der Begriff *haskama* (in judenspanischer Schreibweise: *ascama*) bei den Sepharden ist identisch mit dem Begriff *takkana* bei den Aschkenasen. Eine *takkana* ist im System der *halacha* eine Verbesserung mit dem Ziel, eine Lücke zu füllen oder die *halacha* aufgrund veränderter Gegebenheiten zu berichtigen. Als innovative Entscheidung der Rabbiner unterscheidet sich die *takkana* von den *mide oraita*, halachischen Bestimmungen, die sich direkt aus der Schrift ableiten lassen. Zu unterscheiden sind *takkanot*, die auf religiöse Fragen beschränkt sind und *takkanot ha-kahal*, die außerreligiöse Belange regeln. Siehe ed., „*ascama*“, in: *Encyclopaedia Judaica* (1971), Bd. 3: 677; „*haskama*“ in: Attias & Benbassa (1998): 116; „*takana*“

Kapitel V¹¹⁸

Der Mieterschutz – *chazaka*¹¹⁹

Übersicht: I. Konkurrenz und Preissteigerungen auf dem Wohnungsmarkt – Sicherung des sozialen Friedens durch die erste *haskama* zum Mieterschutz (*chazaka*). II. Die *chazaka*, ein Bestandteil jüdischer Rechtsprechung – Anwendung der *chazaka* an verschiedenen Orten zu verschiedenen Zeiten. III. Entwicklung der *chazaka* in Saloniki – Drei grundlegende *haskamot* zur Anpassung des Mieterschutzes an die Zeitumstände.

I. Das dringlichste Problem, dem das Triumvirat von Anfang an begegnen muß, ist die Wohnsituation. Diese Frage stellt sich den Einwanderern mit furchtbarer Schärfe. In der ersten Zeit ist nichts einfacher, als eine Unterkunft zu finden, denn alles steht leer. Die Eigentümer – fast alle Muslime – sind erfreut, endlich Mieter zu finden, und geben Häuser und Geschäfte zu Spottpreisen her. Ihre Liegenschaften haben ihnen nichts eingebracht seit dem weit zurückliegenden Tag – drei Generationen ist es inzwischen her –, als Sultan Murad II. sie ihren Vorfahren zur Belohnung für ihre Teilnahme an der Eroberung der Stadt geschenkt hatte. Sie nehmen die Mieter, die ihnen ein glücklicher Zufall zuführt, mit offenen Armen auf. Diese Unglücklichen, die unter dem Schutz des Herrschers stehen, sind ja so mittellos und mitleiderregend! Die im Islam hochgeachteten Gesetze der Gastfreundschaft gebieten den Hausbesitzern, sich gastfreundlich und barmherzig zu zeigen. Man macht diesen Gästen kaum Schwierigkeiten. Sie können sich nach Belieben in den verlassen, fast schon zu Ruinen heruntergekommenen Räumlichkeiten einrichten. Im übrigen machen sie nicht den Eindruck, als wollten sie lange bleiben und in der entvölkerten Stadt Wurzeln schlagen. Zögernd, unruhig und mißtrauisch wie sie sind, scheinen sie auf irgendein wunderbares Ereignis zu warten, eine plötzliche Aufforderung, in ihr Heimatland zurückzukehren, einen Massenaufbruch nach Palästina unter der Führung des Messias aus dem Hause David.¹²⁰ „Wir leben in einem andauernden Provisorium“, schreibt ein Chronist, „und mieten unsere Häuser für einen Monat oder höchstens ein Jahr“. Die Eigentümer werden sich hüten, diese Fremden durch hohe Mietforderungen abzuschrecken!

Die zuerst eingetroffenen Spanier finden also mühelos Unterkünfte. Aber der Zustrom setzt sich fort und nimmt mit den aus Sizilien Verbannten zu. Von allen Seiten strömen kleine Gruppen von Flüchtlingen herbei. In kurzer Zeit steigt die Nachfrage nach Wohnungen massiv an. Die Hausbesitzer, die von allen Seiten von Wohnungssuchenden bedrängt werden, besinnen

118 Nehama (1935-1978), Bd. 2: 84-94 (7. Kapitel).

119 *Chazaka*, hebr.: „Besitz“ und „Besitznahme“. Zentraler Begriff des jüdischen Rechts, der u. a. Eigentumsrechte an beweglichem und unbeweglichem Gut definiert. Im Laufe der Jahrhunderte wurden die auf dem Talmud gründenden Prinzipien der *chazaka* auf die verschiedensten Rechte und Gegenstände angewandt, wie z. B. das Recht der Niederlassung in einer Gemeinde, Rechte über eine bestimmte Klientel oder das Recht auf Sitze oder Ehrenämter in der Synagoge. Im Mittelalter und in der frühen Neuzeit gab es eine Vielzahl örtlicher Anwendungen der *chazaka*. Allgemein wurde die *chazaka* als Mieterschutz in der von Nehama oben beschriebenen Weise eingesetzt. Keinem Juden war es erlaubt, von einem Nichtjuden ein Haus zu mieten, das bereits von einem Juden gemietet war, wenn letzterer dem nicht zustimmte. Damit sollte das Ansteigen der Mieten verhindert werden. Siehe Menachem Elon & Isaac Levitats: „hazakah“, in: *Encyclopaedia Judaica* (1971), Bd. 7: 1516-1523.

120 In Zusammenhang mit dem Messianismus der Sepharden im 16. Jahrhundert schreibt Gershom Scholem: „Das Gefühl von der dämonischen Wirklichkeit des Exils Israels mußte den spanischen Exulanten mit ungeheurer Intensität gegenwärtig gewesen sein und war freilich angetan, die Illusion eines beruhigten Lebens im Gesetz zu zerstören.“ Siehe Scholem (1967): 273.

Kapitel VI¹³⁰

Die verlassenen Frauen und die kinderlosen Witwen – *agunot*¹³¹ und *jebamot*¹³²

Übersicht: I. Auflösung von Familien infolge der Vertreibungen – Halachischer Status der von ihren Ehemännern getrennten Frauen (*agunot*) – Wandel der rabbinischen Einstellung zu diesem Problem: von der liberalen zur rigoristischen Auslegung. II. Exkurs über Ansätze zu einer übergeordneten Zentralverwaltung der Gemeinden und das Prinzip der demokratischen Mehrheitsbildung – Das zweite Triumvirat: Jakob ben Chabib, Salomon Taitatsak und Elieser Hachschim'oni. III. Das Levirat und die Zeremonie zur Entbindung von dieser Pflicht (*chalitsa*) – Unmöglichkeit der Durchführung der *chalitsa* unter den historisch gegebenen Umständen. IV. Die grausame Entscheidung des Triumvirats im Jahre 1514 – Die hinter diesem Rigorismus stehenden Überlegungen Jakob ben Chabibs.

I. Bevor sie sich von ihren fast spontan übernommenen Aufgaben lösen und sich sogar ganz von ihnen zurückziehen können, müssen sich die Führer des ersten Triumvirats mit Problemen des Heirats- und Erbrechts befassen, die mit Marranen verwandte Personen betreffen.

Infolge der ungeheuren Störung, die der sephardischen Lebenswelt zu Beginn des 16. Jahrhunderts widerfahren ist, befinden sich viele Familien in Auflösung. Die Familienbande sind durch die überstürzte Flucht und die Irrfahrten ins Ungewisse gerissen. Miteinander verwandte Menschen sind über viele Länder zerstreut worden. Den vom Schicksal Begünstigten ist es gegeben, in ein freies Land zu kommen, wo sie nach ihren Vorstellungen leben können. Die anderen bleiben unter christlicher Oberhoheit in katholisch regierten Ländern. Viele Einwohner Salonikis haben christliche Verwandte in Portugal, Spanien, Kalabrien und anderswo. Daraus folgen Verwicklungen in Fragen der Heirat, der Wiederverheiratung, der Scheidung und der Erbschaft.

Die Frage der *agunot*, der von ihren Männern getrennten Frauen, gehört zu den Problemen, die am häufigsten vor das Triumvirat gebracht werden. Unter den diesbezüglichen halachischen Bestimmungen haben die Beteiligten schwer zu leiden. Es geht um Frauen, deren

130 Nehama (1935-1978), Bd. 2: 95-107 (8. Kapitel).

131 Sg. *aguna*, Pl. *agunot*, hebr.: „gebunden“. Verheiratete Frau, die von ihrem Mann getrennt ist, sei es, daß dieser nicht in eine Scheidung einwilligt, sei es, daß er abwesend ist und man nicht sicher weiß, ob er gestorben ist. Die Bezeichnung *aguna* wird auch für eine *jebama* (siehe unten, Anm. 132) verwendet. Die Frage der *aguna* nimmt einen großen Raum in der halachischen Literatur ein. Nach halachischem Recht kann eine Ehe nur durch Scheidung oder den Tod eines Ehegatten gelöst werden. Eine Scheidung erfolgt nicht durch einen Gerichtsbeschluß, sondern durch die Erklärung des Ehemannes. Daher schließt die Abwesenheit des Ehemannes oder dessen Weigerung, in eine Scheidung einzuwilligen, die Möglichkeit der Scheidung aus. Der Witwenstatus einer Frau kann wiederum nur anerkannt werden, wenn Beweise für den Tod ihres Gatten vorliegen, d. h. das bloße Verschwinden des Ehemannes ist kein hinreichender Grund für die Auflösung einer Ehe. Als Beweis gilt nach halachischem Recht die Aussage von zwei Zeugen. Demgegenüber ist der Ehemann durch das Verschwinden der Ehefrau bzw. deren Weigerung, in eine Scheidung einzuwilligen, nicht gebunden und kann neue eheliche Verbindungen eingehen. Siehe Ben-Zion Schereschewsky, „*agunah*“, in: *Encyclopaedia Judaica* (1971), Bd. 2: 429-433.

132 Sg. *jebama*, Pl. *jebamot*, hebr., abgel. von *javam*, hebr.: „Schwager“. Kinderlose Witwe, die der Leviratsehe (*jibbum*) unterworfen ist. Stirbt ein Mann ohne Nachkommen, ist sein Schwager verpflichtet, die Witwe zu heiraten (Deut. 25: 5-6). Ist er dazu nicht bereit, muß die Zeremonie der *chalitsa* (im Text erklärt) vollzogen werden. Siehe Louis Isaac Rabinowitz, „Levirate Marriage and *Halizah*“, in: *Encyclopaedia Judaica* (1971), Bd. 11: 122-131.

Kapitel VII¹³⁹

Die Irrfahrten der Marranen

Übersicht: I. Aufstieg und Verfolgung der Marranen in Spanien – Bedrängnis der portugiesischen Marranen seit der Einführung der Inquisition in Portugal (1536) – Exkurs über die Verfolgung der portugiesischen Marranen bis ins 19. Jahrhundert – Flucht der Marranen aus Spanien und Portugal – Vergleich zwischen den Marranen Spaniens und Portugals. II. Verbreitung der Marranen über die ganze Welt – Vorteile des Osmanischen Reichs und insbesondere Salonikis für die Flüchtlinge – Zuwanderung von Marranen in Saloniki seit 1536 – Drehscheibe Saloniki – Entstehung jüdischer Populationen im Landesinnern – Beziehungen der Vertriebenen zur Iberischen Halbinsel – Spielarten religiöser Mimikry. III. Die Odyssee der Verfolgten – Probleme bei der Anwendung des jüdischen Familienrechts auf Marranen: Erbschaft und Levirat – Bestätigung der rigoristischen Entscheidung zur *chalitsa* im Jahre 1565.

I. Das 16. Jahrhundert war für das jüdische Volk eine Epoche großer Migrationen. Infolge der Vertreibungen, die gegen Ende des 15. Jahrhunderts die spanischen, deutschen und französischen Juden entwurzelt haben, irren Menschenmassen auf der mühseligen Suche nach einer neuen Heimat auf den Straßen der Welt umher. Die Verbannten schlagen nur zögernd ihre Zelte auf. Sie streunen unentschlossen um die urbanen Zentren herum, legen hier eine Pause, dort einen kurzen Aufenthalt ein oder stoßen entschlossen vor, durchqueren Länder und Grenzen bis zu dem Tag, an dem sie, der Wanderung müde, an irgend einem Ort auf der Erde, der ihnen in ihrem Elend zuzulächeln scheint, innehalten und ihr Bündel abstellen.

Diejenigen, die noch nicht abgereist sind, sind über die Agonie dieser erbarmungswürdigen Irrfahrten im Bilde und fürchten sich davor, dieses Los zu teilen. Viele zögern, sich von ihren Heimstätten zu lösen, die vom Schwert der Verfolgung bedroht sind. Sie bemühen sich, nicht aufzufallen, und beugen sich allen Zwängen, um einen Aufschub zu erlangen. Wer weiß? Ein Wunder könnte geschehen. Gott könnte das Herz der unduldsamen Herrscher rühren, und das Verbannungsurteil würde aufgehoben werden. Unter verschiedenen Vorwänden und Ausflüchten bleiben überall die in höchstem Maße Fähigen und Gewandten, aber auch die besonders Schwächlichen und Furchtsamen.

In der ersten Zeit nach dem Edikt der Alhambra nahm eine große Zahl spanischer Juden vorübergehend das Christentum an, um die Heimsuchung zu überstehen und Zeit zum Nachdenken zu gewinnen. Unter katholischer Maske waren sie in ihren heimatlichen Provinzen geblieben und hatten die ohnehin schon beachtliche Zahl der *conversos* vermehrt, die seit mehreren Generationen zu einem religiösen Doppelleben gezwungen waren. Obwohl in Spanien das Vorurteil der *limpieza de sangre*, der Reinheit des Blutes, herrscht, vermischen sich diese Kryptojuden mit der Bevölkerung. Viele von ihnen gehen Verbindungen mit vornehmen Familien ein, die sogar in den ältesten Adel hineinreichen, und gelangen in höchste Staatsämter. Selbst die Kirche ist nicht vor ihnen sicher, und nicht selten schlägt insgeheim ein jüdisches Herz unter der Soutane eines Priesters oder der Kutte eines Mönchs. Den Marranen verhelfen ihre angeborene Intelligenz und Tatkraft zu Ansehen und Reichtum. Aber ihr Erfolg erregt auch fanatischen Haß. Das *Sanctum Officium*¹⁴⁰ liegt ständig auf der Lauer, umzingelt sie mit

139 Nehama (1935-1978), Bd. 3: 8-31 (1. Kapitel).

140 *Sanctum Officium*, lat. Bezeichnung für das Inquisitionstribunal.

Verdächtigungen und nutzt jeden Anlaß, sie auszuplündern, in Kerker zu werfen oder auf Scheiterhaufen zu verbrennen.

Spione lauern darauf, die Marranen an den wohlbekanntem, verräterischen Indizien zu erkennen. Am Freitag abend kleiden sie sich in frische Wäsche und saubere Kleidung, wechseln die Bettwäsche, bedecken ihre Tische mit einer weißen Decke und zünden die Sabbatleuchter an; sie essen weder Fett noch Speck noch Schweine- oder Kaninchenfleisch und auch keinen schuppenlosen Fisch; in ihren Küchen dulden sie nur bestimmtes Fleisch, das als rein gilt; sie legen es in Salz ein, damit das Blut herausgezogen wird und entsalzen es anschließend; am jüdischen Osterfest sehen sie zu, daß sie ungesäuertes Brot backen; sie bedecken ihre Toten mit frischen Laken etc.

Die Schergen der Inquisition geben keine Ruhe. Von Jahrhundert zu Jahrhundert setzen sie ihr Werk der Zerstörung und des Schreckens fort. Erst im Jahr 1834 werden die schrecklichen Gerichte der Inquisition abgeschafft. Das 1869 proklamierte Prinzip der Glaubensfreiheit wird in Spanien sogar erst mit der Einführung der Republikanischen Verfassung vom 9. Dezember 1931 verwirklicht.

In Portugal leben, besonders seit der Massenkonzersion von 1497, noch mehr Marranen als in Spanien. Unter König Manuel können sie sich verhältnismäßig sicher fühlen, trotz des Neides, den ihr Reichtum und stetiger Aufstieg erregen und der groben Beleidigungen durch den von den Dominikanern aufgehetzten Pöbel. Ein Toleranzedikt verbietet für die Dauer von zwanzig Jahren jede Untersuchung über die Aufrichtigkeit ihres Glaubens. Juan III. (1521-1557), Manuels Nachfolger, ist ihnen weniger zugetan. Schon bald trägt er sich mit der Absicht, die Inquisition in seinem Lande einzuführen. Zunächst einmal läßt er jedoch den Ketzern eine Atempause, denn verführt von den Hirngespinnsten des schwarzen Propheten David Reuveni,¹⁴¹ hofft er auf die Eroberung weit entfernter Gebiete. Bald jedoch kommt er auf sein Vorhaben zurück und erlangt, obwohl die öffentliche Meinung dagegen ist, eine päpstliche Bulle mit der Genehmigung für die Einrichtung von Inquisitionstribunalen in Portugal. Dem arbeiten die Fürsprecher der Marranen am römischen Hof aktiv entgegen. Am 7. April 1532 gewährt Papst Clemens VII. (1523-1534) in einer Ablaßbulle allen Ketzern und Abtrünnigen allgemeine Vergebung. Papst Paul III. (1534-1549) bestätigt am 22. Oktober 1535 diese positive Entscheidung: Eine kollektive Absolution wird allen Angeklagten zuteil, woraufhin sich die Kerkertüren der Inquisition für 1 900 Gefangene öffnen. Daraufhin setzt der damals allmächtige Kaiser Karl V. die ganze Macht seiner Autorität ein, um die Bemühungen der Marranen zu nichte zu machen, mit dem Erfolg, daß Papst Paul III. am 23. Mai 1536 alle Ablässe für ungültig erklärt. Fünf Monate später, am 22. Oktober 1536, verkündet König Juan III. in Evora, dem damaligen Aufenthaltsort seines Hofstaates, die feierliche Einrichtung der Inquisitionstribunale.

Auf Anraten des Papstes läßt man sich mit der Verfolgung der Verdächtigen Zeit. Man zögert und tritt zunächst gemäßigt auf. Aber die Marranen machen sich keine falschen Hoff-

141 David Reuveni (gest. ca. 1538), Abenteurer, der in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts messianische Hoffnungen weckte. Man nimmt an, daß er ein äthiopischer Jude (Falascha) war. Er behauptete, ein Sohn Salomons zu sein und über die verlorenen Stämme Ruben, Gad und einen Teil des Stammes Menasche zu herrschen. 1524 hatte er eine Audienz bei Papst Clemens IV., dem er ein Bündnis gegen die Muslime vorschlug. 1525/26 wurde er von Juan III. in Portugal empfangen. Als er zunehmend Anhänger unter den Marranen gewann, wurde er aus Portugal ausgewiesen. In den folgenden Jahren wurde er mehrmals verhaftet und wieder freigelassen. Er setzte seine Aktivitäten in Frankreich und Italien fort und starb in einem spanischen Gefängnis. Siehe Samuel Ettinger, „Reuveni, David“, in: *Encyclopaedia Judaica* (1971), Bd. 13: 114-116.

Kapitel VIII¹⁶³

Salonikis Aufstieg

Übersicht: I. Blütezeit und beginnender Niedergang des Osmanischen Reichs im 16. Jahrhundert – Aufblühen Salonikis dank der Zuwanderung von Marranen. II. Kritik am elitären Selbstverständnis der Marranen – Merkantile Fähigkeiten und Netzwerke der Marranen – Zwiespältiges Verhältnis der jüdischen Gemeinden in der christlichen Welt zu den Flüchtlingen – Steuerbefreiung für Zuwanderer in Saloniki. III. Ansiedlung der Juden Österreichs, Ungarns und Transsylvaniens im Osmanischen Reich – Zuwanderung von Juden aus Otranto, Neapel, Genua, Ancona und der Provence – Heterodoxe Herkunft der Juden Salonikis – Spannungen zwischen Juden und Marranen. IV. Rückkehr der Marranen zum Judentum – Glaubensfreiheit der Juden in Saloniki und wohlwollendes Verhalten der Umgebungsgesellschaft – Salonikis Aufstieg zur Provinzhauptstadt – Bevölkerungswachstum und städtebauliche Entwicklung – Hymnische Begeisterung des Dichters Samuel Usque – Dominanz des iberischen Einflusses in der Stadt.

I. Das Reich der Osmanen, das den Geächteten von 1492 seine Tore weit geöffnet hatte, bot auch in späteren Zeiten allen Flüchtlingen aus den Ländern, in denen der Geist der Intoleranz herrschte, ein großzügiges Asyl. In dieser Epoche erfreute es sich eines inneren Friedens, der allen Unternehmungen günstig war.

Die lange Herrschaft Süleymans des Prächtigen, die von 1520-1566 währt, fällt mit der Blütezeit der osmanischen Macht zusammen. Sie ist eine Zeit der militärischen Siege. Die Truppen des Sultans unterwerfen Hunderte von Völkern und nehmen in Windeseile ungeheure Gebiete ein. Sie bedrohen Wien, ziehen nach Ägypten weiter und dringen vom Adriatischen Meer bis zum Tiger und zum Kaspischen Meer vor. Die Flotte, die von einem ehemaligen Korsaren, dem unerschrockenen Hayreddin Barbarossa, befehligt wird, macht die Meere unsicher und bringt den feindlichen Seeleuten das Fürchten bei. Die mit Frankreich verbündete Türkei ist zu Lande und zu Wasser siegreich. Sie herrscht von Rhodos bis Algier, unternimmt verheerende Angriffe auf die stolze Republik Venedig, erschüttert die Macht Deutschlands und bringt die Autorität seines räuberischen Kaisers Karls V. zum Wanken. Nach dem Vorbild Frankreichs gehen Polen und Preußen Bündnisse mit dem Osmanischen Reich ein und nehmen es in den Kreis der zivilisierten Völker auf.

Süleyman verfügt über märchenhafte Schätze aus seinen Beutezügen. Er organisiert seine Besitztümer, reformiert die Zunft der *ulema*,¹⁶⁴ errichtet Moscheen, baut Festungen, verbessert die Straßen und schließt mit Frankreich ein Handelsabkommen ab (1536).¹⁶⁵ Die Prosperität der osmanischen Gebiete erreicht in dieser Zeit ihren Höchststand, und die Untertanen aller Rassen und Religionszugehörigkeiten können in Ruhe ihren Tätigkeiten in Handwerk und Handel nachgehen und ihren Wohlstand mehren.

163 Nehama (1935-1978), Bd. 3: 32-49 (2. Kapitel).

164 Pl. *ulama*, Sg. *alim*, arab.: „Rechtsgelehrte“. Siehe „ulemä“ in Nehama (1977): 573.

165 Der Vertrag von 1536, mit dem Süleyman Frankreich Privilegien, sogenannte Kapitulationen, gewährte, war das Vorbild aller späteren Verträge dieser Art, die mit europäischen Mächten geschlossen wurden. Untertanen des Königreichs Frankreich erhielten darin das Recht, im Osmanischen Reich frei umherzureisen und unterstanden in Streitfällen, die nur sie selbst betrafen, der Rechtsprechung französischer Gerichtshöfe. Außerdem wurde Frankreich zum wichtigsten Repräsentanten und Interessenvertreter nicht-muslimischer Untertanen des Osmanischen Reichs. Siehe Shaw (1971): 82-83.

Das Erbe Süleymans geht jedoch in schwache Hände über. Unter der tristen Herrschaft des Säufers Selims II. (1566-1574) erleidet die osmanische Flotte zuerst eine blutige Niederlage bei Zypern (1570) und wird am 7. Oktober 1571 in Lepanto von den vereinten Streitkräften Spaniens und Venedigs vernichtend geschlagen. Damit beginnt der Niedergang des türkischen Reiches. Unter dem opiumsüchtigen Murad II. (1574-1595) hat das Janitscharenkorps seine eiserne Disziplin eingebüßt. Von internen Aufständen gebeutelt, macht es dem Hof mit seinen Launen zu schaffen. Die Feinde des Reiches fassen neuen Mut und greifen an allen Grenzen an. Mittlerweile werden die Gesetze von Frauen und ihren Favoriten gemacht; der Serail ist zum Schauplatz von Kämpfen und Dramen geworden; die Schatzkammer wird von den großen Herren geplündert; die Münzen werden verschlechtert (1590). Vom Ende des 16. Jahrhunderts an geht es unaufhaltsam bergab. Die Auflösung des Reiches kündigt sich an.

Im Jahre 1536, inmitten des triumphalen Heldenepos, dessen Hauptakteure sie sind, scheinen die Türken die Stadt Saloniki, die sie ein Jahrhundert früher eroberten, vollkommen vergessen zu haben. Sie vernachlässigen sie und scheinen noch nicht einmal den lebhaften Aufschwung zu bemerken, den die sephardische Kolonie in Gang gesetzt hat. Kaum daß man, abseits der Militärstraßen, in der ehemaligen Festung am Thermaischen Golf die Siegesfanfaren vernimmt. Jetzt aber treffen die Kohorten der Marranen ein. Das Städtchen erwacht aus seiner Bedeutungslosigkeit und nimmt sehr bald einen Platz unter den reichsten Städten ein, derer sich das Herrschaftsgebiet des Sultans rühmen kann.

Jeder dieser Neuankömmlinge ist ein Gewinn, ein jeder hat einen wertvollen Beitrag zu leisten. Die Marranen sind ein Schatz, denn unter ihnen sind bedeutende Gelehrte, bekannte Ärzte, im Welthandel erfahrene Kaufleute, rührige Geschäftsmänner oder steinreiche Bankiers. Als sie der Christenheit angehörten, hatten einige von ihnen hervorragende Stellungen im Universitätswesen, in der Verwaltung und sogar in der Kirche inne. Manch einer wurde in der weltläufigen lateinischen Kultur erzogen und hat zugleich in großen Zügen von den hebräischen Quellen des Wissens genossen. Im allgemeinen sind es Persönlichkeiten von großer Intelligenz und starkem Charakter. Die ständige Gefahr, in der sie schwebten, hat ihre Beobachtungsgabe geschärft und sie aktiver werden lassen. Zugleich wurde ihre Fähigkeit zur Gegenwehr gestärkt. Vor allem aber hat die ständige Bedrohung ihren Geist befreit, ihr Unabhängigkeitsgefühl und ihre Urteilsfähigkeit gestärkt. Sie nehmen Menschen und Ideen gegenüber klare Positionen ein, wägen ab, filtern und analysieren. Sie sind gegen die Vorurteile der Masse gefeit, denn sie haben eine instinktive Abwehr gegenüber dem Herdentrieb und wehren sich gegen gewohnheitsmäßiges Handeln und überlieferte Dogmen.

Aus den denkwürdigen Unterweisungen, die sie im Verborgenen von ihren Eltern und den sie initiierenden Personen erhielten, haben sie gelernt, dem äußeren Schein zu mißtrauen. Seit ihrer Kindheit mußten sie auf grausame Weise erkennen, wie verschieden sie von ihren Spielkameraden waren. Jede Unachtsamkeit, ein falsches Wort, eine Geste, ein Lächeln konnte das größte Unheil nach sich ziehen. Dazu verurteilt, in jedem Moment auf der Hut zu sein, sind sie mißtrauisch und verbergen ihre Gefühle. Sie sind selbstbeherrscht, nehmen sich zusammen und strahlen in jeder Situation Ruhe und Heiterkeit aus. Sie sind gewappnet für den harten Lebenskampf, voller Manneskraft und lassen sich weder durch Hindernisse noch Rückschläge entmutigen. Ihr Benehmen ist ungezwungen, manchmal arrogant; sie sind gerne freigebig, haben einen angeborenen Sinn für Eleganz und Vornehmheit und kleiden sich geschmackvoll, ja erlesen. Sie genießen Komfort und Luxus, haben eine Vorliebe für Feierlichkeit und Pomp, geben sich gerne kultiviert und gefallen sich im Gehabe der oberen Gesellschaftsschichten, denen sie in ihrer Heimat angehört hatten. Daher beachten sie nach wie vor die veralteten Regeln ei-

Kapitel IX¹⁸⁴

Partikularismus und Autonomie

Übersicht: I. Bildung sephardischer Gemeinden nach dem landsmannschaftlichen Prinzip – Erhalt der regionalen Eigenheiten (Sprache, Küche, Liturgie) in den „kleinen Heimaten“ – Rivalität der Gemeinden bei der Anwerbung neuer Mitglieder. II. Das Prinzip der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Einzelgemeinden – Verstöße gegen dieses Prinzip. III. Legitimation der rabbinischen Autorität – Einkünfte der Rabbiner – Administratives System der Gemeinden und die Institutionen *ma'amad*, *bet din* und *chewra kadischa* – Entstehung einer Oligarchie – Die Gemeindeversammlung als demokratisches Forum und gesetzgebendes Gremium – Der *cherem*, ein Mittel zur Durchsetzung der *haskamot*, und seine Entwertung durch Missbrauch.

I. Wie in der Phase ihrer Niederlassung herrschte auch während des größten Teils des 16. Jahrhunderts der Geist des Partikularismus in den Gemeinden Salonikis und bestimmte die Handlungen ihrer Führung. Zweifellos hat sich die jüdische Bevölkerung in sozialer und sprachlicher Hinsicht vermischt. Das Kastilische ist nunmehr zur allgemeinen Umgangssprache geworden und verbindet die regionalen Gruppierungen miteinander. Flexibel und anpassungsfähig hat es verschiedene griechische und aschkenasische Einflüsse aufgenommen. Dank seiner Fähigkeit zur Absorption fremder Idiome hat es alle Hindernisse überwunden und sich in Saloniki, wo in den ersten dreißig oder vierzig Jahren nach dem Exodus Zustände wie beim Turmbau zu Babel herrschten, die verschiedenen Dialekte untergeordnet. Dagegen ist es den Sepharden nicht gelungen, ihre Verwaltung zu zentralisieren. Obwohl es ihnen in Fragen des Allgemeinwohls an Gemeinschaftssinn nicht mangelt und sie gelegentlich die Solidarität an den Tag legen, die für Minderheiten typisch ist, denen von ihrer Umgebung Gefahr droht, sind sie von mediterraner Wesensart, d. h. gefühlsbetont und individualistisch. Soldatisches Gehabe und allzu strenge Disziplin liegen ihnen nicht. Es mangelt ihnen ein wenig an der Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Arbeitsteilung, und sie sträuben sich im allgemeinen gegen eine Bündelung der Kräfte, die dem einzelnen Selbstvergessenheit, Selbstverleugnung und Gehorsam abverlangt. Nur wenn sie von außen angegriffen werden, schließen sie sich zu großen Gruppen zusammen. Diese völkerpsychologischen Eigenschaften sind überall dort zu finden, wo die Wechselfälle der Geschichte sephardische Ansiedlungen haben entstehen lassen. Wo immer sie sich niederlassen, machen sich die spanischen Juden sofort daran, das Stadtviertel ihrer Heimatstadt wiederherzustellen: Sie verpflanzen ihr heimatliches Idiom, ihre Gebräuche, ihre Küche, ihre Beschäftigungen, aber auch ihre Streitigkeiten in die neue Umgebung. Jede regionale Gruppe bildet eine kleine Welt für sich, getrennt von anderen kleinen Welten, vor allem aber abseits der Welt. Man kann sagen, daß jeder Sepharde in seinem Gepäck seine „kleine Heimat“, seine Synagoge, mit sich herumträgt. Dieses Phänomen der Absonderung gegenüber der Gesamtheit der Juden und des Zusammenschlusses um einen beinahe familiären Tempel läßt sich noch heute sehr gut in den sephardischen Kolonien beobachten, die unlängst in New-York, Paris oder Tel-Aviv gegründet wurden.¹⁸⁵

184 Nehama (1935-1978), Bd. 3: 65-80 (4. Kapitel).

185 Nach Benbassa & Rodrigue ist diese Form der Bildung landsmannschaftlicher Gruppierungen typisch für Migranten im allgemeinen. In der jüdischen Lebenswelt (sowohl der Aschkenasen als auch der Sepharden) gibt es bis heute Beispiele dafür in Europa, Amerika und Israel. Jedoch begannen sich die sephardischen Gemeinden im Osmanischen Reich seit dem 17. Jahrhundert nach Stadtvierteln (*mahalle*) zu organisieren, wenngleich Über-

Kapitel X¹⁹⁹

Verwaltung der *kehilla* – Die Talmud Tora

Übersicht: I. Über die grundsätzliche Solidarität der Gemeinden in das Gemeinwohl betreffenden Fragen – Ansätze zu einem föderativen System – Die Herausbildung eines gemeindeübergreifenden Gremiums – Beispiele gemeindeübergreifender Institutionen: Verteilung der Steuern; Kasse des *pidjon schewujim*; Unterhalt der Talmud Tora; Schlachthaus und Kontrolle über die Fleischer. II. Die Talmud Tora, der Stolz aller Saloniker Juden – Ihre Verwaltung: der Rat der *parnasim* – Ihre vielfältigen Funktionen als Gemeindehaus, Tempel, Grundschule, Talmudschule, Zentrum philanthropischer Aktivitäten, Weberei, Hospiz und Herberge – Das Gebäude – Unterhalt der Talmud Tora durch Spenden und fromme Stiftungen – Andere Begünstigte frommer Stiftungen.

I. Die internen Zwiste, die besonders zwischen 1540 und 1575, als es von umherirrenden Marranen nur so wimmelt, den Eindruck eines andauernden Gärungsprozesses in der Bevölkerung vermitteln, sollten nicht überbewertet werden. Weder berühren sie maßgeblich die interne Struktur der Kolonie, noch schwächen sie das grundlegende Gefühl der Solidarität, das alle jüdischen Einwohner der Stadt vereint. Andererseits lassen sie auf eine enorme soziale Kraft und Vitalität sowie eine bemerkenswerte Fähigkeit zur Erneuerung schließen. Auch wenn es unter den Gläubigen zu Auseinandersetzungen um Einzelheiten der Verwaltung und sogar zu Spaltungen in vorübergehend feindliche Lager kommt, läßt sich immer wieder in Fragen des Gemeinwohls Einigkeit erzielen. Man bekämpft, so gut es geht, die separatistischen Anwandlungen, und wenn es auch nicht immer gelingt, sie zu bändigen, so werden sie zumindest einstimmig und vorbehaltlos mißbilligt. Die Moralisten unter den Sepharden beklagen die Auswüchse der Demokratie und verurteilen jedes geräuschvolle, undisziplinierte Auftreten. Die Republik von Ragusa, über deren Angelegenheiten die Saloniker Händler durch ihre Korrespondenten genauestens informiert sind, hat hierzulande eine schlechte Presse, weil sie in einem Dauerzustand sozialer Unruhe lebt. Medina wettet gegen sie: „Wie tief ist das Volk von Ragusa gesunken! Es hat weder einen Fürsten noch eine feste Führung und wechselt monatlich seine Regierung!“²⁰⁰

Jeder in Saloniki weiß, wieviel es wert ist, mit vereinten Kräften zu handeln, und jedem ist bewußt, daß das Wohl des Kollektivs in seiner Einigkeit liegt. Samuel de Medina, Moses Almosnino,²⁰¹ Isaak Adrabi und anderen gelingt es mit der Zeit, Ordnung in das Chaos zu bringen. Sie verstehen es, die Ungeduldigen im Zaum zu halten und die Unruhestifter zum Schweigen zu bringen. Gemeinsam scheinen sie systematisch auf ein föderatives System hinarbeiten. Nach dem Vorbild von Männern wie Juda Benveniste, Jakob Chabib und Meir Arama, die einst ein Recht durchsetzten, das in allen Synagogen galt, bemühen sie sich um die Schaffung eines permanenten föderativen Gremiums, das die partikularistischen jüdischen Gemeinden der Stadt einen soll. Auf ihr Betreiben hin werden die religiösen und säkularen Oberhäupter aller Gemeinden sehr oft zusammengerufen, um über Fragen von gemeindeübergreifender Bedeutung zu diskutieren. Damit soll dem Volk allmählich eine klare Vorstellung

199 Nehama (1935-1978), Bd. 3: 99-111 (6. Kapitel).

200 Medina, Bd. IV, § 350, S. 252 [Originalangabe J. Nehamas].

201 Moses Almosnino, 1515-1580, Rabbiner, Gelehrter und Prediger in Saloniki. Siehe Abraham Hirsch Rabinowitz, „Almosnino, Moses ben Baruch“, in: *Encyclopaedia Judaica* (1971), Bd. 2: 969-971. Zur Mission Almosninos siehe Anm. 228.

Kapitel XI²¹⁷

Das Steuerwesen

Übersicht: I. Habgier der osmanischen Steuerbeamten und Zusammenhalt der Juden Salonikis in Fragen der Besteuerung – Aufteilung der für den Staat bestimmten Kopfsteuer (*charadsch*) durch die *ma'arachim* – Möglichkeit des Einspruchs – Das steuerpflichtige Kapital – Seltenes Vorkommen von Streitigkeiten über die Festsetzung der Steuer – Steuerbefreiungen für Neuankömmlinge – Verpflichtung zur Zahlung von Steuerschulden an die Gemeinde über den Tod hinaus – Steuerbefreiungen für Rabbiner und Personen mit besonderen Verdiensten. II. Die Saloniker Juden als Tuchlieferanten der osmanischen Militärverwaltung – Zahlung des *charadsch* in Tuch: Entwicklung dieser Form der Abgabe und ihre Institutionalisierung im Jahre 1568 – Verrechnung von Tuchlieferungen mit der Gemeindesteuer: Die Zirkulation von Lieferscheinen. III. Schikanen und Unredlichkeit der osmanischen Militärverwaltung – Die wirtschaftliche Abhängigkeit aller Juden Salonikis von der Tuchproduktion.

I. Die habgierigen Staatsbeamten jagen allen Untertanen des Sultans einen heiligen Schrecken ein. Sie sind gefürchtet wie die Pest. Die Doktoren der hier behandelten Epoche empfehlen im Umgang mit ihnen die größte Diskretion. Sie dürfen unter keinen Umständen über die jüdischen Angelegenheiten unterrichtet sein, denn jede Information, die in ihre Hände gerät, wird zur Befriedigung ihrer Unersättlichkeit mißbraucht. Die kleinste Klage, die geringste Vertraulichkeit kann zum Vorwand für die Erhebung neuer Abgaben werden. Sie machen aus allem Geld. Wehe denen, die in der Gemeinde als reich gelten. Sie werden zur Beute der Steuerbehörde, der unteren Dienstgrade der Janitscharen und der niederen Beamten. Wer reich ist, wird gnadenlos ausgeplündert. Wohlhabende können sich oft nur durch die Flucht in Orte retten, an denen man sie nicht kennt, außer es gelingt ihnen, sich vorübergehend Ruhe zu erkaufen, indem sie ein großes *hediye*²¹⁸ machen, ein Geschenk, das sich die örtlichen Repräsentanten der Macht und ihre widerlichen, nimmersatten Spitzel teilen.

Der Staat fordert einen jährlichen Pauschalbetrag für den *charadsch*.²¹⁹ Diesen teilen die Gemeinden proportional unter sich auf. Jede Gemeinde verteilt den auf sie entfallenden Anteil auf ihre Mitglieder gemäß den steuerlichen Kapazitäten eines jeden.²²⁰ Die individuelle Steuer wird *pecha*²²¹ genannt. Die Gemeinden handeln solidarisch und in gutem Einvernehmen. Im Falle eines Irrtums vermeiden sie auffällige Beschwerden. Alles wird diskret, beinahe

217 Nehama (1935-1978), Bd. 4: 23-36 (2. Kapitel).

218 *Hediye*, türk.: „Geschenk“. Siehe „*hédije*“ in: Nehama (1935-1978), Bd. 5, Glossar: 248.

219 *Charadsch*, arab.: „Abgabe“. Unter den Osmanen war *charadsch* u.a. die Bezeichnung für die im islamischen Herrschaftsbereich von nicht-muslimischen Untertanen zu entrichtende Kopfsteuer (arab.: *dschizya* und osm.: *ci-zye*. Üblicherweise bezeichnet *charadsch* die (auch von Muslimen zu entrichtende) Grundsteuer. Siehe Eliyahu Ashtor „*Kharaj*“, in *Encyclopaedia Judaica* (1971) Bd. 10: 937-939.

220 Im Verhältnis der *kahalim* (landsmannschaftlichen Einzelgemeinden) zur *kehilla* (die ganze jüdische Gemeinschaft einer Stadt) spielte das Steuerwesen eine besondere Rolle, da die osmanische Steuerbehörde die Juden einer Stadt als Kollektiv auffaßten. J. Nehama setzt in diesem Kapitel die kollektive Zahlung der Kopfsteuer durch die *kehilla* voraus und beschreibt das in der jüdischen Überlieferung Salonikis tradierte Verfahren, demzufolge 1568 die Kopfsteuer durch Lieferungen von Tuch an die Militärverwaltung ersetzt wurde. Aufgrund der widersprüchlichen Quellenlage stellt Minna Rozen beide, vor allem aber die letzte dieser beiden Annahmen in Frage. Siehe Rozen (1994): 254-256.

221 *Pecha* (sprich: *petscha*) spanischer Ausdruck für hebr. *aricha*, die Steuer auf das Kapital der steuerpflichtigen Gemeindemitglieder (*jehidim*). Siehe Avram Galante (1987), Bd. 2: 272-274.

Kapitel XII²³⁶

Die Tuchindustrie

Übersicht: I. Die Herstellung von Wolle, ein altes jüdisches Gewerbe – Wollproduktion im 15. Jahrhundert auf der iberischen Halbinsel – Saloniki als neues Zentrum der Tuchindustrie im Orient – Prägung des Stadtbildes durch die Weber – Gesundheitsschädliche Aspekte der Tuchproduktion – Beschreibung der Herstellung von Tuch – Saloniker Stoffe unterschiedlicher Qualität – Import und Export von Stoffen – Erfolgreicher Versuch, die Tuchproduktion in der Mitte des 16. Jahrhunderts zu monopolisieren – Krise der Saloniker Tuchindustrie im Jahre 1564. II. Rabbinische Gesetzgebung zur Regulierung des Marktes für Rohwolle – Gegen die Einfuhr auswärtiger Stoffe gerichtete protektionistische *haskamot* – Die „Textilinnung“ zum Schutz der Produzenten vor Überproduktion und vor Übergriffen der osmanischen Behörden – Vertrieb der Wolle im Hinterland – Niedergang der Saloniker Tuchindustrie: Mangelnde Konkurrenzfähigkeit mit ausländischen Stoffen und Rückgang der Tuchlieferungen an die Janitscharen.

I. Die Wollindustrie ist ein altes, jüdisches Gewerbe, doch zählt der Talmud sie nicht zu den angesehenen Handwerken. Zu ihrer Ausübung wird kaum ermutigt, denn Spinnen und Weben sind Frauenarbeit. Wer mit Stoffen handelt, kommt mit Frauen in Kontakt, was dem strengen Keuschheitsgebot der Tora-Gelehrten zuwiderläuft. Daher wurde im alten Palästina wenig Stoff produziert und der Bedarf lieber durch Importe gedeckt. Dennoch gab es in der Diaspora zu allen Zeiten und an allen Orten jüdische Weber und Färber. Jüdische Färber traten sogar die Nachfolge der weltberühmten Färber von Tyros und Sidon²³⁷ an. In Spanien und Portugal, wo die Tuchindustrie im 15. Jahrhundert in voller Blüte stand, galten die Juden als Meister der Weberei. In bestimmten Städten besaßen sie so viele Webstühle, daß sie, als sie ins Exil gezwungen wurden, auch zu Schleuderpreisen keine Abnehmer dafür finden konnten und sie zurücklassen mußten. Die jüdischen Weber von Toledo gehörten zu den sachkundigsten und angesehensten Vertretern dieses Handwerks. Ihr Umland versorgte sie mit besonders feiner Wolle, deren Verlust sie unaufhörlich beklagten, als das Exil sie in andere Länder verschlug. Nachdem sie Spanien verlassen hatten, ging es dort mit der Weberei bergab; das wenige, was davon übrigblieb, wurde wenig später von der schweren Steuerlast erstickt.

Die iberischen Flüchtlinge bringen ihr bevorzugtes Handwerk in alle Orte, an denen sie sich niederlassen. Rhodos überläßt den jüdischen Webern seine Walkmühlen, eine Staatsdomäne über die sie sich eine praktisch unvergängliche *chazaka* sichern. In Nikopolis und Plewen hört man Tag und Nacht das Klappern der Webstühle, die die Balkanregion mit Produkten aus grober Wolle überschwemmen, der einzigen, die im Land zu haben ist. Die Juden von Weria monopolisieren die Herstellung der Filze, die in den Mittelmeerländern weit verbreitet sind, eine begehrte Handelsware, mit der viel Geld verdient wird.

Saloniki ist ein großes Zentrum der Wollverarbeitung, die wichtigste Stadt der Tuchproduktion im ganzen Orient. Die Textilien, die es auf den Markt bringt, sind jedoch nicht immer von feiner Qualität. Dies liegt nicht an den Arbeitern, die zweifellos zu den besten ihrer Zeit gehören, sondern an der groben Beschaffenheit der örtlichen Wolle, deren Fäden kurz, trocken und mit anderem Material vermischt sind. Die Viehzucht steckt noch in den Kinderschuhen.

236 Nehama (1935-1978), Bd. 4: 37-51 (3. Kapitel).

237 Sidon: alte Hafenstadt Phöniziens, wurde um 1000 n. Chr. durch Tyrus überflügelt.

Kapitel XIII²⁵⁰ Handwerk und Handel

Übersicht: I. Berufsfreiheit der Juden im Osmanischen Reich – Juden in der Landwirtschaft – Jüdische Molkereiprodukte – Jüdische Werkstätten: Öl- und Getreidemöhlen, Seifensiedereien, Gold- und Silberschmiede, Seidenherstellung – Jüdische Minenarbeiter – Beschreibung der Mine von Sidrekapsi nach dem Reisebericht Belons. II. Ursachen für die Spezialisierung der Juden in Handel und Bankwesen – Die Schlüsselrolle der iberischen Juden für den Wandel der alten Welt – Bedeutung der internationalen sephardischen Netzwerke für den Aufschwung Salonikis – Salonikis Wirtschaftssphäre unter den Bedingungen der Pax Osmanica – Die Monopolstellung der Juden im Handelsleben der Stadt, besonders im osmanischen Zollwesen. III. Die jüdischen Kaufleute: Läden und Lagerräume, Buchhaltung, Vermögensverwaltung, Gewissenhaftigkeit – Rechtsakte: mündliche Abmachungen, schriftliche Verträge, Prokura, Partnerschaften, Wechsel – Umgehung des religiös begründeten Zinsverbots. IV. Die rabbinische Gerichtbarkeit in Wirtschaftsfragen – Bedeutung der Responen für das Verständnis des damaligen Wirtschaftslebens – Nachteile der muslimischen Gerichtbarkeit – *Haskamot* zum Wirtschaftsleben – Niedergang der Wirtschaft infolge von Schwankungen des Geldwerts und von Münzverschlechterungen.

I. In allen Ländern war das jüdische Volk infolge des Feudalsystems, in dem ihm der Landbesitz verboten war, von der Landwirtschaft ausgeschlossen.²⁵¹ Nicht so im Osmanischen Reich: Im 16. Jahrhundert gibt es in Saloniki jüdische Landeigentümer, die Felder und Weinberge besitzen, die sie von Bauern, Halbpächtern, bearbeiten lassen oder – seltener – selbst bearbeiten. Es gibt auch jüdische Halbpächter, die mit Hilfe von Bauern Landgüter bebauen, deren Eigentümer Türken sind.

Die Produkte der Schafzucht werden oft direkt von jüdischen Spezialisten hergestellt, die sich auf ausgezeichneten Käse verstehen. Milch und Käse sind aus rituellen Gründen einer strengen rabbinischen Kontrolle unterworfen, damit weder verdächtige Zutaten noch die unerlaubte Berührung mit Verbotenem oder andere Verunreinigungen ihre Reinheit beeinträchtigen und sie für den Verzehr durch gesetzestreue Juden ungeeignet machen. Gegen Betrug wird mit aller Härte vorgegangen. Zum Beispiel erregt 1568 ein Händler den Unmut der Gläubigen, weil er Käse aus Büffelmilch von einem Nicht-Juden herstellen läßt. Jeder Käsehersteller bezieht seine Milch ausschließlich von einem oder zwei Schafställen. Er allein ist zum Kauf ihrer Produkte berechtigt, weil er im Besitz einer diesbezüglichen *chazaka* ist, eines Vorrechtes, das ihm kein Glaubensgenosse streitig machen würde.²⁵²

Abgesehen davon, daß sie die Tuchindustrie uneingeschränkt beherrschen, gehen die Juden Salonikis allen Berufen nach. Nichts hält sie von handwerklichen Tätigkeiten fern, an-

250 Nehama (1935-1978), Bd. 4: 52-75 (4. Kapitel).

251 Nehama reproduziert hier ein verbreitetes Vorurteil, das in dieser allgemeinen Form nicht zutrifft. Beispielsweise war auf der Iberischen Halbinsel unter römischer Herrschaft und unter den arianischen Westgoten der Landbesitz die selbstverständliche Grundlage für die wirtschaftliche Existenz der Juden wie anderer Bevölkerungsgruppen. In den christlichen Königreichen (Navarra, Kastilien-Leon, Aragon und Granada) wurde im 13.-15. Jahrhundert unter dem Einfluß der katholischen Kirche mit dieser wirtschaftlichen Tradition gebrochen. Dennoch waren die Juden noch gegen Ende des 14. Jahrhunderts dort nicht völlig vom Landbesitz ausgeschlossen. Siehe z. B. Baer (1978).

252 Barouh Angel, Respona, § 34 [Originalangabe J. Nehamas].

ders als im christlichen Europa, wo das korporative Zunftwesen, das vom Geist des Christentums geprägt ist, sich jedem Eindringen von Juden verschließt. Es gibt in der Stadt jüdische Vertreter aller Berufsgruppen. Die Handwerker sind in Zünften organisiert, die mit Unterstützung der Gemeindeoberhäupter und der Rabbiner ihre beruflichen Interessen vertreten und den Unterhalt der Arbeitsunfähigen, Kranken, Witwen und Waisen sichern.

Das helle Geklapper der Mühlen ist in mehr als einem Stadtteil zu hören. Dort befinden sich zahlreiche Ölpresen, in denen Sesam zwischen großen Mühlsteinen zerquetscht wird, um das ausgezeichnete Sesamöl²⁵³ zu gewinnen, das in der einheimischen Küche verwendet wird. Die Luft ist von Duftwolken gewürzt, die bei dieser Prozedur aufsteigen. Kinder werden vom Geruch angezogen und kommen herbeigelaufen. Sie machen gierige, lüsterne Augen in der Hoffnung auf einen großen Klumpen öligen Sesamkuchen, der noch heiß ist und wohl-schmeckend im Mund zergeht. Hier findet man auch die vertrauten Getreidemühlen, die von Mauleseln in Gang gehalten werden, welche mit verbundenen Augen munter im Kreise laufen. Dorthin bringen die Familienvorstände ihrem jeweiligen Bedarf entsprechende Mengen des Getreides, von dem sie zu Beginn des Herbstes einen Jahresvorrat angelegt haben. Gegen ein geringes Entgelt wird es vor ihren Augen, die den Vorgang verfolgen, zu Mehl gemahlen, das am Ende fein und von jeder Beimischung frei sein muß.

Die Seifensiedereien stellen verschiedene Seifen her: eine einfache Qualität für den Gebrauch im Haushalt und eine gehobene, die den Seifen gleicht, die noch in unseren Tagen sehr gefragt sind und im 13. Jahrhundert von den Sepharden in Marseille eingeführt wurden. Ist Olivenöl knapp, wird auch Seife auf der Grundlage von Talg und Schweineschmalz hergestellt. Diese ist für den Export bestimmt; jedoch wird ihre Verwendung als Waschmittel von den Rabbinern geduldet.²⁵⁴ Schmiede, Kupferschmiede und Tischler schwingen fröhlich ihre Hämmer. Blechschmiede fertigen geschickt Utensilien und Büchsen jeder Art. Einen ganzen Straßenzug nehmen die Töpfer, die *cantareros*, ein, die auf ihren Drehscheiben glasierte Töpfe in der Machart von Messina sowie Kannen und „gargoulettes“²⁵⁵ herstellen. Es gibt Hersteller von Marmorwaren, Drechsler, Gerber, Stellmacher, Seiler, Schuster und Schneider. Viele Arbeiter sind mit der Produktion von Gegenständen aus Gold und Silber beschäftigt. Ihre Geschicklichkeit als erfahrene Goldschmiede zeigt sich auch bei der Anfertigung von Filigranarbeiten und der Fassung von Edelsteinen. Alle Kunsthandwerker sind Marranen. Jede Arbeit, die sowohl manuelle Geschicklichkeit als auch Intelligenz erfordert, wird von ihnen meisterhaft ausgeführt. Drahtzieher, Schmelzer und Läuterer von Gold und Silber arbeiten mit den Goldschmieden zusammen, deren Waren im ganzen Orient begehrt sind. Einige Spezialisten stellen einen parfümierten, im ganzen Orient berühmten Branntwein nach einem mallorkinischen Geheimrezept her. Man züchtet Seidenraupen und webt Seidenstoffe in leuchtenden Farben, ähnlich denen von Patras, die in dieser Zeit als die besten des Orients gelten. Seidenfaden wird in derartigem Überfluß produziert, daß man ihn, ist einmal der örtliche Bedarf gedeckt, in Hunderten von Ballen nach Venedig und Ancona exportiert.

Die Bergwerke im Umland fördern Blei in Hülle und Fülle, das nach allen Regeln der Kunst verfeinert und in großen Mengen ins Ausland verschickt wird. Die ganze Region ist

253 J. Nehama verwendet den französischen Ausdruck *huile de jugoline*. *Jugoline* ist die europäische Bezeichnung für den auf Arabisch „Sesam“ genannten Keim. Siehe „sesame“, in: *Larousse, Grand Dictionnaire Universel* (1865-1876), Bd. 14: 630. Die deutsche Übersetzung für *huile de jugoline* wäre die veraltete Bezeichnung *Gergelim- oder Gingelyöl*. Vgl. „Sesam“ in: *Der neue Brockhaus* (1958-1960), Bd. 4: 607.

254 Salomon Amarillo, *Kerem Chelomo*, § 16 [Originalangabe J. Nehamas].

255 *Gargoulette*, frz.: poröser Krug zum Abkühlen von Wasser.

Kapitel XIV²⁸⁰

Der Fernhandel

Übersicht: I. Die Verbindungsstraßen zwischen Saloniki und den nahen und fernen Handelsorten im Hinterland – Die Messestädte der Balkanregion – Gefahren auf dem Landweg – Tarnung jüdischer Reisender als Muslime oder Christen bei Reisen in das christliche Europa – Gefahren auf hoher See: Der Vorfall von 1583 – Zölle und die Vorteile von Handelspartnerschaften mit Muslimen – Jüdische Exporteure und Reeder – Schifffahrtsversicherungen. II. Bedeutung der levantinischen Kolonie in Venedig für Salonikis Handel – Die Vormachtstellung Venedigs im östlichen Mittelmeer – Venedigs Reichtum und Luxus – Die Handelsbeziehungen zwischen Saloniki und Venedig in Friedens- und in Kriegszeiten – Ancona – Ragusa – Lyon – Spanien. III. Das System der *fattori* oder Konsuln – Valonas Abhängigkeit von Saloniki – Sprache, Schrift und Datierung der Korrespondenz der Saloniker Kaufleute mit ihren Konsuln – Der Binnenhandel mit Kawala, Üsküb, Monastir und anderen Balkanstädten.

I. Schon vor langer Zeit waren die Zugangsstraßen zur alten Hauptstadt Mazedoniens aufgegeben worden. Von hohen Mauern eingeschlossen, verrottete Saloniki, das seine große Vergangenheit vergessen hatte, im Gestank der umliegenden Sümpfe. Dichtes Gras sproß zwischen den alten Pflastersteinen der königlichen Straßen; Wegelagerer machten die Straßen unsicher. Die Flüchtlinge der ersten Generation hatten, indem sie vereinzelt Handelskarawanen über diese Wege lenkten, bereits für eine gewisse Belebung der ungenutzten Verkehrsadern gesorgt. Dennoch schienen die Märkte des Hinterlandes, von denen einige der Flüchtlinge schon gehört hatten, in unerreichbarer, märchenhafter Ferne zu liegen. Die nach 1535 eintreffenden Marranen sind tatkräftiger als ihre Vorgänger. Sie zeigen ihren Mitbewohnern die vergessenen Straßen und verbinden die Städte des Binnenlandes mit der Stadt, in der sie Zuflucht gefunden haben. Die Via Egnatia erwacht zu neuem Leben. Es ist wieder möglich, sich unbesorgt in beiden Richtungen auf ihr zu bewegen. Die reichen städtischen Zentren, die bisher in unvorstellbarer Ferne zu liegen schienen, obwohl die reale Entfernung gering war, rücken dadurch näher. Seitdem sie den Händlern ins Bewußtsein gerufen wurde, wird diese großartige antike Straße, die mitten durch Saloniki führt, wieder benutzt. Dank dem ständigen Kommen und Gehen der unternehmungslustigen Marranen wird man sich bewußt, daß Pella nur 21 Meilen vom Hafen entfernt liegt, Wodena nur 45 Meilen, Monastir 111 Meilen und Ohrid 153 Meilen. Gut gestaffelte Zwischenstationen, die man erst provisorisch, später fest einrichtet, ermöglichen bald eine bequeme Reise zu diesen Orten. Man kann sie sogar bis nach Illyrien²⁸¹ fortsetzen. Von den Küsten des Adriatischen Meeres kommen Reisende bis nach Saloniki. Neben der Goldenen Pforte gibt es eine Abzweigung zur Via Egnatia. Diese folgt dem Lauf des Vardar, überquert ihn und führt nordwärts nach Veles, Üsküb, Niš und Belgrad. In großen Etappen ist man in acht Tagen, in ganz kleinen Etappen in fünfzehn Tagen an der Donau. Konstantinopel, Adrianopel, Sofia, Thessalien,²⁸² Epirus²⁸³ und Albanien liegen nicht mehr in sagenhafter Ferne. Diese Metropolen und ihr reiches Umland werden jetzt täglich von Kaufleuten aus der Hafent

280 Nehama (1935-1978), Bd. 4: 76-95 (5. Kapitel).

281 Küstenland am Adriatischen Meer.

282 Landschaft in Nordgriechenland.

283 Landschaft im griechisch-albanischen Grenzgebiet.

stadt besucht. Sie stehen in direkter Verbindung zu Saloniki, dem Ziel und Zentrum der Karawanen eines ganzen Handelsuniversums.

In der Bucht wimmelt es jetzt von Schiffen. Flandern, Frankreich und die Toskana senden ihre Erzeugnisse her. Die Pioniere aus Saloniki bringen Ali Babas Schätze auf alle großen Messen,²⁸⁴ in das weiße Ellassona, eine antike Stadt, deren Ruhe von den Janitscharen gestört wird, die hier, wo sich die Straßen Thessaliens kreuzen, gleich am ersten Tag nach der Eroberung ihr Hauptquartier eingerichtet haben; nach Moskolor,²⁸⁵ dem luftigen Königreich, wo es, wie zu den Zeiten als Apulejus seinen Goldesel schrieb,²⁸⁶ von Hexen und Hellscherinnen wimmelt und wohin, wenn es Frühling wird, die üppigen Reichtümer des pharsalischen²⁸⁷ Thessaliens strömen;²⁸⁸ in das fischreiche Ostrowo; nach Strumica, nach Dolia²⁸⁹ und Newrokop,²⁹⁰ die wichtigsten Handelszentren in den von fleißigen bulgarischen Bauern bebauten Ebenen. 1582 wird in Saloniki ein Embargo gegen Ostrowo verhängt, um die Einwohner zu bestrafen, die sich unnachgiebig darauf versteift haben, ihren jährlichen Markt unmittelbar vor den hohen jüdischen Feiertagen Rosch ha-Schana, Jom Kippur und Sukkot abzuhalten. Allen Juden Mazedoniens und vor allem den Juden aus dem nahe gelegenen Monastir ist daher der Besuch der Messe in Ostrowo verboten. Und Ostrowo wird zur *raison* gebracht. Es beugt sich den gerechten Forderungen Salonikis und verlegt seine Messe auf einen früheren Zeitpunkt im Jahr. Man läßt die Fälligkeit von Krediten mit den Messezeiten zusammenfallen. Die größten Zahlungen werden auf der Messe von Moskolor getätigt, einer der wichtigsten Messen für den Handel Salonikis. Das Nutznießungsrecht in Form der *chazaka* gilt auch für die Läden und *cor-tijos* in den Messestädten und soll einen schädlichem Konkurrenzkampf zwischen Glaubensgenossen verhindern.

In Saloniki ausgerüstete Karawanen bewegen sich in Begleitung der Kaufleute höchstpersönlich auf allen Straßen bis an die Grenzen der Balkanregion. Ihre Reise ist nicht ungefähr-

284 Zu den Balkanmessen siehe auch Faroqhi (1978): 50-68 und Shmuelevitz (1984): 135-138. Shmuelevitz nennt auf S. 136 die in den rabbinischen Responsen erwähnten Messen: Moskolor (Maschkolor im modernen Trikala); Alasona oder Lasona (Alasonya, das moderne Ellasson nördlich von Larisa); Jeni Bazar (ev. identisch mit Novi Bazar in Mazedonien), Istoroga (Usturuga, das moderne Struga nahe dem Ochrida-See); Togal oder Togil (ev. das Dorf Tuchol in Mazedonien), Nijanija (ev. das griechische Janina).

285 Moskolor oder Maschkolor im Sandschak Tirhale (das heutige Trikala). Siehe Shmuelevitz (1984): 136; Faroqhi (1978): 57-60, 63.

286 Apulejus, Lucius, römischer Schriftsteller um 125 n. Chr., schrieb den Roman *Metamorphosen des Lucius von Patrae* oder – wie bei J. Nehama – *Der goldene Esel*. Darin werden die Abenteuer eines in einen Esel verwandelten Mannes und seine Erlösung durch die Göttin Isis erzählt [*Der neue Brockhaus* (1958-1960), Bd. 1: 98]. Der Abschnitt, in dem die thessalische Reise des Lucius beschrieben wird (*Metamorphosen*, 1. Buch, II-XX), enthält mehrere Passagen über Hexen und Zauberei. Siehe Robertson (1940) Bd. 1: 2-21.

287 Von Pharsalos, Stadt in Thessalien.

288 Siehe Pouqueville „Voyage de la Grèce“ (Paris 1826), Bd. III, S. 425-426; Bd. IV, S. 268 [Literaturangabe J. Nehamas]. Pouqueville berichtet, daß es in Moskolor zu seiner Zeit noch ebenso berühmte Hexen gegeben habe wie in der Antike und verweist auf Petrus Gyllius, einen Reisenden des 16. Jahrhunderts [vgl. Pouqueville (1826)]. Bei Gyllius findet sich die Bemerkung, daß es in Moskolor nach wie vor Hexen gebe und Lukians Beschreibung Thessaliens immer noch zutreffend sei [Gyllius (1561)]. Lukian von Samosata (etwa 120 n. Chr. bis etwa 180 n. Chr.) ist der Verfasser des Werks *Lucius oder Der magische Esel*, das teilweise mit dem – ausführlicheren – Werk des Apulejus identisch ist, das Nehama weiter oben erwähnt [vgl. oben, Anm. 286. Beide Werke gehen wahrscheinlich auf eine gemeinsame, verloren gegangene griechische Quelle zurück. Siehe Robertson (1940), Bd. 1: VI-XXI.

289 Félix Beaujour, „Tableau du Commerce de la Grèce“, (Paris 1800), Bd. I, S. 95 [Literaturangabe J. Nehamas; vgl. Beaujour (1800)].

290 Heute: Goze Deltschew.

Kapitel XV³⁰⁸ Der Boykott Anconas³⁰⁹

Übersicht: I. Parallele zwischen dem Embargo gegen Hitler und dem Boykott Anconas im 16. Jahrhundert – Beschreibung der Hafenstadt Ancona – Die jüdisch-levantinische Gemeinschaft Anconas – Aufstieg des Eiferers Jean Pierre Caraffa (Paul IV.) – Marranenverfolgungen in Ancona – Intervention Süleymans des Prächtigen – Erste Autodafés in Ancona – Hinhaltenakt Pauls IV. und weitere Autodafés. II. Zerstreung der Marranen von Ancona über ganz Italien – Die Aufnahme von Marranen in Pesaro und die Absichten Herzog Guidobaldos von Urbino – Mission des Juda Faradsch – Verhängung des Bannfluchs gegen Ancona – Rufschädigende Gerüchte über die Kaufleute Anconas – Wirtschaftliche Partikularinteressen und erste Kritik am Boykott – Schreiben der Ratsherren Anconas an den Papst. III. Bittbrief des Rabbiners Moses Basola an die jüdische Gemeinschaft Salonikis – Gegensätzliche Haltungen Josef ben Levs und Joschua Soncinos in Konstantinopel – Unentschlossenheit Josef Karos und Moses Mitranis in Safed – Parteibildungen unter den jüdischen Kaufleuten pro und contra Ancona – Botschaften der Juden von Pesaro – Das Scheitern des Boykotts – Ausweisung der Flüchtlinge aus Pesaro und ihr tragisches Ende.

I. Der Boykott Anconas wirft ein Licht darauf, wie groß die wirtschaftliche Macht der jüdischen Bevölkerung Salonikis war. Der gegen das jüdische Volk gerichteten Gewalt und Ungerechtigkeit eines verbohnten, grausamen Papstes setzten die levantinischen Juden wirtschaftliche Sanktionen entgegen. Ein vergleichbarer Vorgang in unserer Zeit ist der Versuch der Juden, ein Embargo gegen deutsche Erzeugnisse zu verhängen, um ihre Empörung gegen Hitlers zynische Politik zum Ausdruck zu bringen. Dieser Versuch wird von den liberalen Parteien einiger Länder leider nur halbherzig unterstützt. Es ist daher lehrreich, bei dieser merkwürdigen Episode aus dem 16. Jahrhundert zu verweilen und ihre Ursachen und überraschenden Wendungen darzulegen, gemäß den wahrheitsgetreuen Zeugnissen aus der damaligen Zeit und den Berichten der Chronisten Josef ha-Kohen³¹⁰ und Gedalja ibn Jachia,³¹¹ die Zeitgenossen waren.³¹²

Die alte, für die Schönheit ihrer Frauen berühmte Stadt Ancona, deren Emblem ein Ellenbogen ist, der als Charakteristikum ihrer geographischen Lage und Symbol ihres Namens ihre Waffen zierte,³¹³ war lange eine unabhängige Republik, bis sie 1532 in die Territorien der Kirche eingegliedert wurde, denen sie bis zur Bildung der italienischen Einheit im Jahr 1860 angehörte. Obwohl sie häufigen Erdbeben ausgesetzt war, brachte sie es zu beträchtlichem Wohlstand und zog einen großen Teil des italienischen Handelsverkehrs an sich. Ihr gut ge-

308 Nehama (1935-1978), Bd. 4, 6. Kapitel: 96-121.

309 Siehe auch die Darstellung des Boykotts von Marc Saperstein, der die unterschiedlichen jüdischen Interessenlagen im Konflikt analysiert [Saperstein (1981)].

310 Josef ha-Kohen, *Emek ha-Baha* (Das Jammertal).

311 Gedalja ibn Jachia, *Schalschelet ha-Kabbala* (Kette der Tradition).

312 J. Nehama verweist an dieser Stelle auf die folgenden Artikel in der REJ (*Revue des études juives*): Kaufmann, Bd. XI, 149-153, Bd. XVI, 61-72, Bd. XXXI, 222-239; P. Grunebaum, Bd. XXVIII, 143-146; J. Sonne, Bd. XXXIX, 360-380 [vgl. Kaufmann (1885); Kaufmann (1888); Kaufmann (1895); Grunebaum (1894); Sonne (1930)].

313 Der Name Ancona ist von *ankon* (griech.: Ellenbogen) abgeleitet. In der Antike benannten griechische Seeleute die Kolonie mit diesem Namen, der sich auf die eigenwillige Form des Vorgebirges bezieht. Siehe Fink (1978): 276.

schützter Hafen galt als einer der sichersten am Adriatischen Meer. Die Stadt, die zwischen zwei Vorgebirgen an einem sanften Hang liegt, der sich von der Burg zum Ufer neigt, war auf dem Landweg durch ein ausgezeichnetes Verkehrsnetz mit Brindisi, Rom und Bologna sowie auf dem Seeweg mit Venedig, den Ionischen Inseln und den Stapelplätzen der Levante verbunden. Daher war sie eine ernstzunehmende Konkurrentin für die Stadt des Heiligen Markus.

Auf ihrer von Trajan errichteten Mole aus weißem Marmor, einer der am besten erhaltenen antiken Hafenanlagen der Welt, stapelten sich Handelswaren aus dem ganzen Osmanischen Reich: Getreide, Hanf, Bälge, Rohseide, Öle, Seifen, Lackleder, Seile und Tauwerk; dafür erwarben die Kaufleute aus Konstantinopel und Saloniki die exzellenten Stoffe der Region, die vor allem in Mazedonien bei den wohlhabenden Gesellschaftsschichten sehr gefragt waren.

Schon in ältester Zeit gab es in Ancona eine bedeutende jüdische Gemeinde. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts ließ sich dort eine große Anzahl von Juden aus Saloniki und anderen türkischen Städten aus geschäftlichen Gründen nieder. 1540 fanden zweihundert aus Venedig vertriebene marranische Familien in Ancona Zuflucht und kehrten mit der ausdrücklichen Erlaubnis und unter dem Schutz des Papstes Pauls III. (1534-1549) zum Judentum zurück. Dieser Papst verhielt sich ebenso wie sein Vorgänger Clemens VII. (1423-1534) und sein Nachfolger Julius III. (1550-1555) den Juden gegenüber wohlwollend. Portugiesische Marranen und Saloniker Juden wickelten einen guten Teil des Orient-Handels über Ancona ab. Zahlreiche Schiffe, die in Saloniki und Konstantinopel beladen wurden, machten an der Mole von Ancona Zwischenstation. Der dortige Vertreter des mächtigen Bank- und Handelshauses der Familie Nassi war Jacob Moro, ein Marrane, dessen Lager stets reichlich mit Waren gefüllt war, die er auf Rechnung des Hauptgeschäfts in der osmanischen Hauptstadt einkaufte. Die Beziehungen zum Markt von Saloniki waren so intensiv, daß jedes halbwegs wichtige Handelshaus Mazedoniens hier eine Zweigstelle unterhielt oder wenigstens einen Repräsentanten beschäftigte. Entsprechend zahlreich waren die Saloniker Juden im Hafen vertreten, dessen enge Gassen von dem Kastilisch, das sie untereinander sprachen, widerhallten. Gemeinsam mit ihren Glaubensgenossen und levantinischen Landsleuten, geboten sie über den Reichtum Anconas. Um in Italien besser voranzukommen, traten viele der Form halber zum Katholizismus über; doch blieben nicht wenige dann endgültig bei dieser Religion. Diese scheinbaren oder wirklichen Apostasien führten oft zu Verwicklungen in Fragen des Ehe- und Erbrechts, die vor den jüdischen Gerichten Salonikis auf Wunsch von Ehegatten oder zurückgelassenen Kindern gelöst wurden.

In einer Zeit als Anconas Reichtum und Wohlstand unaufhörlich wächst, läßt der fanatische Eiferer Jean Pierre Caraffa (1476-1559) die Stadt im blutigen Glanz eines Martyriums erstrahlen. Caraffa ist als achtzigjähriger Greis unter dem Namen Paul IV. zum Papst gewählt worden. Schon während der langen, seiner Berufung vorausgehenden Laufbahn hatte er sich unerbittlich im Kampf gegen die Häresien hervorgetan, die sich unter dem Einfluß des Humanismus und der Reformation verbreiteten. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern, die im Umgang mit den Juden voller Milde gewesen waren, scheint es, als hätte sich dieser Papst den Untergang des jüdischen Volkes geschworen, denn er verfolgte es mit gnadenlosem Haß. Wo auch immer er in Erscheinung trat, hinterließ seine Intoleranz Spuren. Er verhalf dem *Sanctum Officium* zu einem unerhörten Aufschwung und ließ ganze Wagenladungen talmudischer Schriften verbrennen. Seine Wahl auf den Heiligen Stuhl (23. Mai 1555), die es ihm ermöglichte, alle Kräfte und Beziehungen, über die das Papsttum verfügte, in einem leidenschaftlichen Kampf gegen neue Ideen zu bündeln, war eine Katastrophe für die Juden. Unmittelbar nach seinem Amtsantritt bekräftigte er alle Bullen, die Rom jemals gegen sie erlassen hatte. Er verschärfte sie sogar und wachte gnadenlos über ihre strenge Anwendung. In den Annalen der Grausam-